Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 13. Sitzung

vom 16. August 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Richard Mink

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Samuel Erb, Daniel Fischer, Willi Lutz, Thomas Stamm, Jürg Tanner.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Stefan Oetterli, Christian Schwyn.

Traktanden:

1. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2004. Seite 559
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September 1997 *(Zweite Lesung).* Seite 563
3. Motion Nr. 4/2004 von Christian Di Ronco betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder in den Spezialkommissionen. Seite 570
4. Motion Nr. 2/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Standesinitiative Agglomerationsverkehr. Seite 577
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung (Massnahmen gegen die häusliche Gewalt) vom 24. Februar 2004. Seite 587

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 28. Juni 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 26/2004 von Hansueli Scheck betreffend Handhabungspraxis der so genannten Jokertage.

2. Kleine Anfrage Nr. 27/2004 von Susanne Günter betreffend Auswirkungen von Verbandsbeschwerden in Sachen Bauvorhaben im Kanton Schaffhausen.

3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2004 von Jürg Tanner betreffend bessere Nachtverbindungen Zürich–Schaffhausen.

4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Zukunft der Arbeitsplätze bei Alstom in Neuhausen am Rheinfall.

5. Kleine Anfrage Nr. 28/2004 von Jürg Tanner betreffend Entlastung der Hochstrasse.

6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2004 von Charles Gysel betreffend zentrale Steuerverwaltung/Steuerrestanzen.

7. 76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2003. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

8. Kleine Anfrage Nr. 29/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Mutterschaftsurlaub.

9. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2004/6 „Lockerung der Polizeistunde“ und Gegenvorschlag vom 1. Juli 2004.

10. Kleine Anfrage Nr. 30/2004 von Gerold Meier betreffend Statuen.

11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2004 von Annelies Keller betreffend neuer Lohnausweis/Steuereinnahmen.

12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 30/2004 von Gerold Meier betreffend Statuen.

13. Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf und 3 Mitunterzeichnenden vom 4. August 2004 betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates mit folgendem Wortlaut:

    „Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2004 die Pla-

nungsbeschlüsse für das Entlastungsprogramm 2004 (EP 2004) verabschiedet. Bei den im Zentrum stehenden gezielten Ausgabenkürzungen trifft es vor allem auch den öffentlichen Verkehr. Zum einen möchte der Bundesrat die Abgeltungen an die Kantone abbauen, mit denen die öffentliche Hand den Betrieb von Bus- und Bahnlinien unterstützt. Vorgesehen ist eine Kürzung um 60 Millionen Franken jährlich. Dazu kommt der Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer im Umfang von 50 Millionen Franken an die öffentlichen Busunternehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat dieser Bundesratsentscheid auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr (inklusive Angebote der VBSH)? Bei welchen ÖV-Angeboten besteht die Gefahr, dass sie eingestellt bzw. vom Kanton nicht mehr bestellt werden können? Welche Bahn- und Busstrecken sind konkret durch den Bundesratsentscheid gefährdet? Welche Angebote im weiteren Bereich des ÖV müssten überprüft oder reduziert werden?
2. Um wie viel müssten die kantonalen bzw. die Steuern der Stadt und von Neuhausen erhöht werden, wenn der Kanton und die Stadt zusammen mit Neuhausen diese Sparmassnahmen des Bundes vollständig kompensieren wollten? Falls die wegfallenden Bundesmittel nicht von der öffentlichen Hand, sondern von den Kundinnen und Kunden übernommen werden müssen: Um wie viel würden die Preise im ÖV-Angebot von Stadt und Kanton Schaffhausen deswegen erhöht?
3. Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotsverkürzung bzw. Mittelverknappung durch den Bund im ÖV wehren?
4. Wie wird mit den Nachbarkantonen und ähnlich Betroffenen (Städte, Anbieter, Tourismus usw.) zusammengearbeitet, um diese Sparübung auf dem Buckel des ÖV zu verhindern?“

14. 55 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleitheim, Stein am Rhein und Stetten. – Die Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.

15. Postulat Nr. 1/2004 von Samuel Erb und 14 Mitunterzeichnenden vom 10. August 2004 betreffend Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen mit folgendem Wortlaut:

„Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedenen Sprachen angeboten. Der Regierungsrat wird ersucht, die Fahrprü-

fungen nur noch in den Landessprachen und in Englisch durchzuführen."

16. Erläuterungen zu Art. 42a Abs. 1 Baugesetz (Traktandum 2 der heutigen Sitzung).

17. Kleine Anfrage Nr. 31/2004 von Karin Spörli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien.

18. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2004 von Charles Gysel betreffend freundnachbarliche Beziehungen.

19. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2004 von Dieter Hafner betreffend Mitarbeit in Organisationen der Regionen Europas.

20. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen.

Hansruedi Schuler: Ich beantrage, den Neueingang Nr. 20 an die Geschäftsprüfungskommission und nicht an eine 9er-Kommission zu überweisen. Die GPK kann diese Vorlage effizient vorberaten. Für dieses Geschäft ist die Bildung einer Spezialkommission überflüssig.

Hans-Jürg Fehr: Die Wirtschaftsförderung ist keine Verwaltungsangelegenheit. Das Parlament muss das Geschäft beraten können. Ich bestehe auf einer 9er-Kommission.

Markus Müller: Gerade weil das Geschäft den Gesamtrat beschäftigen wird, soll es von einer möglichst kleinen und fachkundigen Kommission vorberaten werden. Im Rat wird es so oder so eine ausgiebige Diskussion geben. Deshalb ist die GPK richtig.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit beschliesst der Rat, das Geschäft „Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen" an eine 9er-Kommission (2004/7) zu überweisen.

Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Dieter Hafner (Erstgewählter), Alfred Bächtold, Bernhard Bühler, Urs Capaul, Christian Di Ronco, Matthias Freivogel, Bernhard Müller, Alfred Sieber, Heinz Sulzer.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2004/6 „Lockerung der Polizeistunde“ und Gegenvorschlag meldet das Geschäft als für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 19. Juli 2004 gibt Arthur Cantieni seinen Rücktritt als Kantonsrichter auf den 31. Dezember 2004 bekannt.

*

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der 11. Sitzung vom 21. Juni 2004 und der 12. Sitzung vom 28. Juni 2004 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.
Nachtrag: Das Protokoll der 9. Sitzung vom 17. Mai 2004 ist an der 11. Sitzung vom 21. Juni 2004 ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt worden.

*

Zur Traktandenliste

Christian Di Ronco: Ich beantrage, die Motion Nr. 4, die an achter Stelle auf der Traktandenliste steht, an die dritte Stelle zu verschieben.
Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es für den Stimmbürger im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Volksinitiative „60 Kantonräte sind genug.“ wichtig ist, wie das Parlament zu dieser Motion betreffend Verkleinerung der Kommissionen steht.
Zeigen wir dem Stimmvolk, dass der Kantonsrat dort, wo es sinnvoll ist, bereit ist, die Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen. Entscheiden Sie weise und unterstützen Sie meinen Antrag.

Christian Heydecker: An sich ist keine Dringlichkeit gegeben, die ein Vorziehen der Beratung nötig machen würde. Die FDP unterstützt den Antrag von Christian Di Ronco aber trotzdem. Wir sind nämlich überzeugt, dass es unserer Initiative hilft, wenn wir diese Motion noch vor der Abstimmung überweisen. Wir haben ja immer gesagt, dass bei Annahme der Initiative flankierende Massnahmen nötig sind – unter anderen die mit der CVP-Motion verlangte Verkleinerung der vorberatenden Kommissionen. Dies ist nötig, damit bei einem 60-köpfigen Parlament die Arbeitsbelastung für das einzelne Kantonsratsmitglied nicht ansteigt. Mit der Überweisung dieser Motion würden wir also eine Hürde für die Initiative eliminieren.

Ursula Hafner-Wipf: Genau das wollen wir nicht. Wir hoffen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger davon überzeugen lassen, dass die Effizienz der Ratsarbeit mit einer Reduktion des Rates nicht verbessert werden kann. Die SP-Fraktion wird der Vorverschiebung der Motion von Christian Di Ronco aber zustimmen, damit wir heute darüber sprechen können.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, die Motion von Christian Di Ronco an die dritte Stelle auf der Traktandenliste zu setzen.

Hans-Jürg Fehr: Ich beantrage Ihnen, meine Motion auf Platz fünf der Traktandenliste zu belassen und dafür die Motion von Christian Heydecker betreffend Entrümpelung der kantonalen Vorschriften zu verschieben. Begründung: Wenn wir die Standesinitiative einreichen wollen, sollte sie rechtzeitig in Bern eintreffen. Rechtzeitig heisst noch diesen Monat, da das zuständige Departement Anfang September den Parlamentskommissionen darlegen will, wie es vorzugehen gedenkt. Bei der Motion von Christian Heydecker gibt es diese zeitliche Dringlichkeit nicht.

Christian Heydecker: Die Argumente von Hans-Jürg Fehr leuchten mir ein, und ich bin bereit, die Behandlung meiner Motion zu verschieben.

Abstimmung

Ebenfalls mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Hans-Jürg Fehr stattgegeben.

*

1. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2004

Grundlage: Amtsdruckschrift 04-31

Eintretensdebatte

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir können den Stellenplan nur zur Kenntnis nehmen. Einfluss nehmen können wir nicht. Der Stellenplan zeigt uns nur bedingt ein Bild der tatsächlichen Entwicklung des Personalbestandes. Viele Störfaktoren müssen korrigiert werden, damit die Zahlen vergleichbar und die Tendenzen erkennbar werden.
Das Total der bewilligten Stellen hat gegenüber dem Vorjahr um 23 abgenommen. Dies bedeutet real aber keinen Stellenabbau. Die bisher im Stellenplan aufgeführten rund 30 Stellen des Arbeitsvermittlungsamtes (RAV) sind nun herausgenommen worden, da der Kanton keinen Einfluss auf die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Diese Stellen werden vollumfänglich vom Bund finanziert. Die Stellen werden aber der Transparenz halber am Ende des Stellenplans analog zu den Stellen des Sozialversicherungsamtes aufgeführt.
Abbau und Zunahme der bewilligten Stellen haben sich fast die Waage gehalten. Bei den Krankenanstalten wurden 11 Stellen abgebaut. Dieser Abbau ist vor allem auf den Synergieeffekt bei der Zusammenlegung des Akutspitals mit dem Pflegezentrum zurückzuführen. Weitere drei Stellen wurden beim Forstamt abgebaut. Mit der Kantonalisierung des Zivilschutzes und der Fleischkontrolle sind neun Stellen von den Gemeinden zum Kanton verlagert worden. Weitere acht Stellen wurden, verteilt über die ganze Verwaltung inklusive Gerichte, neu geschaffen. Grundsätzlich konnte die GPK die Stellenentwicklung nachvollziehen.
Momentan bildet die kantonale Verwaltung 39 Lehrlinge aus und bietet rund 10 Praktikumsplätze an. Diese werden vor allem jungen Berufsleuten angeboten, um ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Kanton um die neue KV-Ausbildung bemüht hat und zusammen mit der Stadt im Projekt LEA attraktive Lehrstellen anbieten kann.
Im Staatsvoranschlag 2003 wurden als Sparmassnahmen Fr. 850'000.- für die Stellenbewirtschaftung eingesetzt. Davon konnte nur rund die Hälfte realisiert werden. Dies hat mit der angespannten Arbeitsmarktlage zu tun. Die Fluktuation war gering und frei gewordene Stellen konnten in der Regel

sehr schnell wieder besetzt werden. Ich bitte Sie im Namen der GPK, den Stellenplan zur Kenntnis zu nehmen.
Bemerkungen der SP zum Stellenplan: Der Stellenplan wird sinnvollerweise mit dem Verwaltungsbericht in Zusammenhang gebracht. Aus den entsprechenden Statistiken sind Aussagen zum Stufenanstieg möglich. Noch immer stimmt die Aussage, dass es mit zunehmend höherer Lohnklasse einfacher ist, einen einfachen oder gar einen doppelten Stufenanstieg zu erhalten. Kurz: Wer hat, dem wird gegeben.
In den verschiedenen Departementen ist die Verteilung des doppelten Stufenanstiegs sehr unterschiedlich. Durchschnittlich erhält nur jeder sechste Mitarbeitende der Verwaltung einen doppelten Stufenanstieg. Das Baudepartement hatte aber bereits 2002 jedes zweite Kadermitglied mit einem doppelten Stufenanstieg belohnt; diese Aktion wurde 2003 wiederholt.
Natürlich muss ich auch noch einige Worte zur Frauenförderung verlieren. Diese scheint im Kanton allmählich einzuschlafen, die Problematik wird nicht mehr aktiv bearbeitet. Nach wie vor sind in der Verwaltung und in den Spezialbetrieben die Frauen in den unteren Lohnklassen über-, im Kader aber untervertreten. Dieser Tatsache wird nichts entgegengesetzt. Positiv ist zu vermerken, dass in der allgemeinen Verwaltung für Frauen und Männer die Chancen, einen Stufenanstieg zu erhalten, gleich gross sind. Dies ist im Spitalbereich nicht der Fall, dort besteht noch Handlungsbedarf.
Frauenförderprogramme gibt es im Kanton Schaffhausen nicht und Führungsseminare für Frauen werden nicht mehr angeboten – mangels Interesse, wie man mir gesagt hat. Ohne Unterstützung durch die meist männlichen Vorgesetzten werden die Frauen nicht motiviert, an solchen Seminaren teilzunehmen; diese sind auch wenig sinnvoll, wenn die Frauen kaum eine Chance auf eine Kaderposition haben. Die Frauenförderung müsste also bei den Vorgesetzten – bei den Regierungsräten – beginnen. Solange wir aber keine Blockzeiten anbieten können und kaum familienergänzende Betreuungsangebote existieren, so lange werden Frauenförderprogramme leider wenig Wirkung zeigen.
Eine Auskunft von Astrid Makowski, der Personalchefin des Kantons Schaffhausen, bezüglich Lehrlingen hat mich aufgerüttelt. Nach ihren Angaben könnte der Kanton durchaus einige Lehrlinge mehr ausbilden, sofern die Platzverhältnisse in den Büros der Abteilungen dies zulassen würden. Sie alle wissen, wie schwierig es zurzeit ist, genügend Lehrplätze für Jugendliche zu finden. Das Berufsbildungsamt bemüht sich intensiv bei privaten Unternehmen und kämpft um jeden einzelnen Ausbildungsplatz. Der Kanton scheint aber keine Anstrengungen zu unternehmen, um das Prob-

lem der Raumnot für zusätzliche Ausbildungsplätze zu lösen. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf.
Die SP wird den Stellenplan zur Kenntnis nehmen.

Peter Altenburger: Mit dem alten Personalgesetz – ich hoffe, dass es demnächst alt aussehen wird – konnte bei jeder Halbtagesstelle mitdiskutiert und mitbestimmt werden. Auch ich habe in der Budgetdebatte davon Gebrauch gemacht und dazu beigetragen, dass eine Halbtagesstelle nicht bewilligt wurde. Darauf bin ich allerdings überhaupt nicht stolz, denn ich halte sehr viel von der Gewaltentrennung und von der Unterscheidung zwischen strategischer und operativer Führung. Aber das alte Personalgesetz hat eben solche Übungen geradezu herausgefordert.
Was will ich bezüglich Stellenplan damit sagen? Der Stellenplan ist insbesondere für die operative Führung sicher ein gutes Instrument. Für das Parlament hat er aber meines Erachtens nur eine begrenzte Aussagekraft. Er ist eine Momentaufnahme, die bei der Kenntnisnahme acht Monate später von der Realität bereits überholt worden ist. Und der entscheidende Punkt: Veränderungen mit materiellen Konsequenzen sind von unserem Parlament bereits früher beschlossen worden und können mit dem Stellenplan nicht korrigiert werden. Die FDP-Fraktion hat deshalb ohne lange Diskussionen von diesem Stellenplan Kenntnis genommen.
In der GPK habe ich die Meinung geäussert, der Stellenplan müsste nach der Annahme des Personalgesetzes zumindest für das Parlament weniger ausführlich sein und sich auf die wichtigsten Kennzahlen beschränken. Damit bin ich nicht überall auf Verständnis gestossen. Es gibt „Detaillisten“, die lieber noch 10 bis 20 weitere Statistiken hätten. Die Unterscheidung zwischen strategisch und operativ fällt eben nicht leicht. Einige Parlamentsmitglieder können zwar, wollen aber nicht unterscheiden. Diese Auseinandersetzung wird nicht nur bei künftigen Stellenplänen stattfinden. Die weitere Entwicklung der WoV-Betriebe wird ja unser Parlament sehr bald beschäftigen, und Sie können sich bereits jetzt Gedanken darüber machen, wie Sie den Stellenplan mit den WoV-Rechnungen in Einklang bringen.
Zum Schluss kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass das neue Personalgesetz die ideale Basis für die Unterscheidung zwischen strategisch und operativ und damit auch für die Entwicklung und Steuerung der WoV-Betriebe wäre. Dann könnten Sie den Stellenplan nämlich fast vergessen. Ebenfalls vergessen könnten Sie den Mechanismus der Stufenanstiege.

Ursula Leu: Beim Studium des Stellenplans 2004 ist mir, wie auch letztes Jahr, aufgefallen, dass der Frauenanteil mit der Höhe der Besoldungsklasse abnimmt. So arbeiten beispielsweise in der Spezialverwaltung in den Besoldungsklassen 22 bis 27 ausschliesslich Männer, in den Besoldungsklassen 5 bis 11 ausschliesslich Frauen. An der Kantonsschule hingegen scheint der Frauenanteil kontinuierlich zu steigen, was aber aus dem vorliegenden Stellenplan nicht zu ersehen ist. Der Stellenplan gibt über den Stand per 1. Januar des laufenden Jahres sowie über den Stand des vergangenen Jahres Auskunft. Für das Ablesen einer Entwicklung oder einer Tendenz bezüglich Verteilung der Geschlechter vor allem in den obersten, aber auch in den untersten Besoldungsklassen – dort ist der Anteil an Frauen überproportional gross – eignet sich der Stellenplan nicht.
Er wirft jedoch Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben in unserer Verwaltung auf. Was wird zur Beseitigung dieses Ungleichgewichts unternommen? Gibt es Fördermassnahmen? Ich betone: Es geht nicht darum, dass wir Frauen als defizitäre Wesen gefördert werden, vielmehr darum, dass strukturelle Hindernisse weggeräumt werden.
Da wir den Stellenplan nur zur Kenntnis nehmen können, werde ich, um meine Fragen zu den Massnahmen in diesem Bereich zu stellen, in nächster Zeit eine Kleine Anfrage zu diesem Thema einreichen.

Annelies Keller: Die SVP hat vom Stellenplan Kenntnis genommen. Wir gehen davon aus, dass der Stellenplan nach Annahme des neuen Personalgesetzes im Parlament nicht mehr beraten werden muss. Trotzdem erachten wir den Stellenplan als ein wertvolles Instrument auf operativer Ebene. Wir gehen davon aus, dass das Personalamt den Stellenplan für den internen Gebrauch weiterführen wird.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Stellenplan hat verwaltungsintern einen gewissen Stellenwert für Vergleiche und Entwicklungen. Der fiskalischen Steuerung dient er nicht. Die Geschlechterverteilung im Kaderbereich zeigt die Realität.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat hat den Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2004 zur Kenntnis genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September *(Zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-76
Erläuterungen des Rechtsdienstes des Baudepartementes zu Art. 42a Abs. 1 vom 11. August 2004
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 321 bis 330 und 335 bis 338

Kommissionspräsident Ernst Gründler: An der Sitzung vom 28.5.2004 ist die Vorlage der Spezialkommission aufgrund der Beschlüsse und der Wortmeldungen des Kantonsrates vom 3. und vom 10.5.2004 überarbeitet worden.
Es liegen Ihnen eine überarbeitete Vorlage der Spezialkommission „Teilrevision des Baugesetzes“ sowie eine Textergänzung des Rechtsdienstes des Baudepartements vom 11.8.2004 zu Art. 42a Abs. 1 vor.
Ich orientiere Sie über die Vorberatungen der Kommission: Bei Art. 42^{bis}, 42^{ter} und so weiter ist die hochgestellte lateinische Nummerierung durch die Buchstaben a, b, c und so weiter ersetzt worden.
In Art. 38 Abs. 2 sind statt sechs wieder acht Wohneinheiten gemäss der regierungsrätlichen Vorlage beschlossen worden.
In Art. 42a Abs. 1 wurde eine Umstellung ohne materielle Änderung vorgenommen.
In Art. 58 Abs. 1 lit. h hat die Kommission den von der Regierung eingebrachten Vorschlag gestrichen – es bleibt bei der jetzigen Formulierung.
Einige Präzisierungen und Ergänzungen aus den Beratungen der Kommission:
Art. 7 Abs. 1 Ziff. 5: Die Kommission hat diese ergänzende Formulierung mit 10 : 0 eingebracht. Es geht dabei darum, dass „bei der Berechnung der Ausnützungsziffer die Wandquerschnitte unberücksichtigt“ bleiben.
Der Rechtsdienst des Baudepartements hat die Voten von Christian Heydecker und Jürg Tanner (Kantonsratsprotokoll Nr. 7 vom 3.5.2004) beantwortet. Das Baugesetz enthält keine Definition der Ausnützungsziffer. Es liegt im Ermessen der Gemeinden, in ihren Bauordnungen eine Ausnützungsziffer vorzusehen. Im Baugesetz soll nun festgelegt werden, dass die Wandquerschnitte bei der Ausnützungsziffer unberücksichtigt bleiben, gleichzeitig aber definiert das Baugesetz die Ausnützungsziffer nicht näher.

Für einen Teilbereich soll eine kantonale Regelung gelten, die Hauptsache jedoch bleibt den Gemeinden zur Regelung überlassen.
Für die Regelung unter dem Titel „D. Kantonale Bauvorschriften“ spricht, dass es sich bei der Regelung der Ausnützungsziffer grundsätzlich um eine kantonale Bauvorschrift handelt. Dagegen spricht, dass auch Art. 16 des Baugesetzes materielle Bauvorschriften enthält. Insofern ist es sinnvoll, wenn im Baugesetz die teilweise Einschränkung dort geregelt wird, wo erstmals eine zentrale Aussage zur Ausnützungsziffer gemacht wird. Überdies kann dadurch verhindert werden, dass die Gemeinden in ihren Bauordnungen dem Baugesetz widersprechende Normen für die Ausnützungsziffer verwenden. Die Kommission ist den gemachten Darlegungen diskussionslos gefolgt; es gibt keine Änderung
Art. 38 Abs. 2 wurde in der Kommission nochmals behandelt. Die bisherige Fassung der Regierung mit „mindestens acht Wohneinheiten“ ist in der Abstimmung mit 7 : 3 bei 3 Absenzen eigentlich klar bestätigt worden.
Art. 38 Abs. 4: Ein erneuter Antrag auf Nichtstreichung wurde mit 7 : 2 bei 1 Enthaltung und 3 Absenzen klar abgelehnt. Die Streichung gilt.
Art. 42a Abs. 1: Die Umstellung hat keine materielle Änderung mit sich gebracht. Mit der nun vom Rechtsdienst eingebrachten sinnvollen Präzisierung soll Abs. 1 wie folgt lauten: „Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass in der Regel mindestens 20 Prozent des gemäss Energiehaushaltsverordnung zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt oder durch verbesserte Wärmedämmung eingespart werden.“
Während der 1. Lesung haben Hans Schwaninger und Martina Munz Fragen zu den Auswirkungen von Art. 42 und zur Wärmedämmung im gleichen Artikel gestellt. Der Leiter der Energiefachstelle, Andrea Paoli, hat hierzu ausführliche Stellungnahmen verfasst und der Kommission zur Verfügung gestellt, es sind dies Beispiele und Auswirkungen von Art. 42^{bis} auf den Wohnungsbau vom 25.5.04 sowie die Stellungnahme zu den Fragen von Martina Munz vom 19.5.04.
Art. 42e Abs. 4: Der Artikel musste in der Kommission nochmals behandelt werden. Diese war mit überwiegender Mehrheit dafür, den Minimalbetrag von Fr. 200'000.- im Gesetz zu verankern. Bekanntlich wird der Staatsvoranschlag erst gegen Ende des Jahres behandelt, die Energiefachstelle muss jedoch frühzeitig für das folgende Jahr planen können. Es wäre kontraproduktiv, wenn sie bis zum Entscheid des Kantonsrates im Dezember zuwarten müsste. Die Kommission beschloss mit 9 : 0 bei 1 Enthaltung und 3 Absenzen, den Minimalbetrag von Fr. 200'000.- in Art. 42e Abs. 4 zu verankern.

Art. 58 Abs. 1 lit. h: Nach der Streichung des regierungsrätlichen Vorschlags bleibt die bisherige Formulierung bestehen.
In der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 8 : 0 bei 2 Enthaltungen und 3 Absenzen den Änderungen des Baugesetzes zugestimmt.
Noch zwei redaktionelle Korrekturen: In der Vorlage der Kommission für die 2. Lesung ist in Art. 7 Abs. 1 Ziff. 5 in der dritten Zeile nach dem Wort „Bauzonen" das Semikolon (;) zu streichen. In Art. 53 Abs. 1 muss das erste Wort „Landwirtschaftliche" lauten.
Unter der Voraussetzung, dass unser Rat heute mit Vierfünftelmehrheit zustimmt, entfällt eine Volksabstimmung, was ich sehr hoffe. Nach meiner Beurteilung sind wesentliche Fragen beantwortet und neue Wünsche eingeflossen; eigentlich dürfte ein Konsens bestehen. Sollten heute noch weitere Begehren und Forderungen zu dieser marginalen Teilrevision vorgebracht werden, könnte ich mir gut vorstellen, dass diese Vorlage sogar gefährdet wäre. Ich würde das ausserordentlich bedauern, denn nun werden für die Anwender wenige, aber wichtige Artikel in der Praxis geregelt, die bisher unklar umschrieben waren.
Sie haben die Wahl oder die Qual, der vorliegenden Teilrevision heute zum Durchbruch zu verhelfen. Ich persönlich stehe klar zum vorliegenden Text.
Zu guter Letzt bedanke ich mich im Namen der Kommission bei dem zuständigen Regierungsrat für die gute und zeitgerechte Kommissionsbegleitung, dem Rechtsdienst und dem Leiter der Energiefachstelle sowie dem Protokollführer, Norbert Hauser.
Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage der SPK einstimmig zu.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Regierungsrat allen Anträgen der Kommission anschliesst. Mit dem ergänzten Baugesetz verfügen wir im Energiebereich über eine saubere rechtliche Grundlage für unser Förderprogramm und ein gesichertes Minimum an finanziellen Mitteln für Förderbeiträge.
Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Präzisierung in Art. 42a Abs. 1: Ursprünglich lautete die Bestimmung so, dass bei Neubauten höchstens 80 Prozent des für Heizung und Warmwasserbedarf zulässigen Energiebedarfs mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden dürfen. Bei der Vorberatung der zweiten Lesung wurde in der Kommission erst beim Rückkommen ein Antrag gutgeheissen, man solle es so formulieren, dass 20 Prozent anderweitig gedeckt werden müssten. Bei der Neuformulierung ist aber untergegangen, dass diese 20 Prozent nicht nur mit erneuerbarer Alternativenergie sondern auch durch eine verbesserte Wärmedämmung gedeckt werden können. Der Artikel muss deshalb textlich so formuliert

werden, wie wir es Ihnen am 11. August 2004 geschrieben haben. Eine materielle Änderung ist mit dieser Ergänzung nicht verbunden.
Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen und mitzuhelfen, dass das revidierte Baugesetz und auch die zu revidierende Energiehaushaltsverordnung am 1. Januar 2005 in Kraft treten können.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Kommissionsvorlage (Amtsdruckschrift 04-76) sowie die Erläuterungen des Rechtsdienstes des Baudepartementes zu Art. 42a Abs. 1 vom 11. August 2004.

Art. 38 Abs. 2

Ursula Hafner-Wipf: Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mich bei diesem Artikel zu Wort melde. In der ersten Lesung konnte ich die Mehrheit der Ratsmitglieder davon überzeugen, dass es sinnvoll und notwendig ist, beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohngebäuden den Zugang zu den Wohnungen bereits ab sechs Wohneinheiten behindertengerecht zu gestalten. Nachdem hier im Rat mein Antrag mit 31 zu 28 angenommen worden war, kam die Kommission darauf zurück und nahm den Artikel in der ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehenen Form wieder auf. Darüber bin ich alles andere als erfreut, und ich appelliere nochmals an die einsichtigen Ratsmitglieder. Ich hoffe, dass dieses Anliegen, das auf die Bedürfnisse der schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft eingeht, auf die Bedürfnisse behinderter und älterer Menschen nämlich, ernst genommen wird.
Mein Antrag lautet: „Beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten sowie von Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist der Zugang zu den Wohnungen und zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten."
Ich habe Ihnen in der ersten Beratung aufgezeigt, dass es heute von grosser Bedeutung ist, Wohnungen für behinderte und ältere Menschen zur Verfügung zu haben und in Zukunft vermehrt anbieten zu können. Diese Bevölkerungsgruppe will heute so lange wie möglich ihr Leben selbstständig meistern und – zum Teil mit Unterstützung durch die Spitex oder Private – unabhängig bleiben. Dazu braucht es aber entsprechenden Wohnraum. Investoren und Bauherren sollten auch in ihrem Interesse bereit sein, hier ihren Teil dazu beizutragen.

Ich bitte Sie daher erneut, meinem Antrag Folge zu leisten und in diesem Artikel den behindertengerechten Zugang bereits ab sechs Wohneinheiten wieder aufzunehmen. Dies würde es der SP um einiges leichter machen, der Teilrevision des Baugesetzes zuzustimmen.

Dieter Hafner: Ich muss jetzt aufpassen, dass ich niemanden „vertäube“: Aber ich finde es beschämend, wie hier in diesem Rat diskutiert und gefeilscht wird, ab wie vielen Wohneinheiten behindertengerechte Zugänge geschaffen werden müssen. Dabei wissen wir doch alle, dass es in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben wird. Dass wir es wissen, zeigen die Diskussionen um Altersversicherung und Pensionskassen zur Genüge. Und diese älteren, vielleicht durch Altersbeschwerden behinderten Menschen verlangen vermehrt nach passendem Wohnraum. Dass sie zudem oft auch willens und in der Lage sind, ihn zu bezahlen, weist darauf hin, dass behinderten- und altengerechte Wohnungen kaum ein Verlustgeschäft sein werden. Und wollen wir, dass jene Behinderten und Alten in die Nachbarkantone abwandern?
Übrigens geht es beim behindertengerechten Bauen um verhältnismässig kleine Mehraufwendungen. Eine Nationalfonds-Studie an der ETH Zürich weist nach, dass die Mehrkosten bei grösseren Neubauten nur 1,8 Prozent der Bausumme betragen, bei umfassenden Sanierungen um 3,5 Prozent.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag meiner Namensvetterin zuzustimmen.

Bernhard Müller: Ich verstehe nicht, wie Ursula Hafner-Wipf für eine Verteuerung des Wohnungsbaus und damit für eine Erhöhung der Mietzinsen eintreten kann, indem sie bereits bei sechs Wohneinheiten einen behindertengerechten Zugang zu allen Wohnungen fordert. Damit werden renovierungswillige Eigentümer nur vom Umbauen abgehalten. Sie nimmt also in Kauf, dass weiterhin wenig Wohnraum renoviert wird. Sollte ein Haus mit sechs Wohneinheiten noch über keinen Lift verfügen, ist es dennoch oft möglich, die Parterrewohnungen behindertengerecht einzurichten. Abgesehen davon haben wir schon zur Genüge gehört, dass der Markt die Angebote selbst regelt, vor allem bei Neubauten. Mit einem Lift erschlossene Wohnungen sind schliesslich einfacher an den Mann und an die Frau zu bringen.
Nach der letzten Abstimmung über dieses Thema im Kantonsrat habe ich zumindest in unserer Fraktion deutliche Zeichen eines Reifeprozesses wahrgenommen; der nun in der Vorlage festgesetzte Massstab mit acht Wohneinheiten wird als durchaus vernünftig betrachtet – auch von Kreisen, die behinderten Menschen nahe stehen. Ich bitte also um Vernunft: Setzen

Sie sich für die vorbereitete Vorlage ein und weisen Sie den Antrag von Ursula Hafner-Wipf zurück.

Peter Altenburger: Wir hatten eine Vorlage des Regierungsrates, die acht Wohneinheiten, kein Modul 2 und keinen Minimalbetrag für das Energie-Förderprogramm enthielt. Dies waren in der Kommissionsarbeit die strittigen Punkte. In zwei Punkten, nämlich beim Modul 2 gemäss Art. 42a und beim Mindestbetrag von Fr. 200'000.- in Art. 42e, hat die bürgerliche Seite Entgegenkommen gezeigt. Wir lassen uns aber nicht in allen strittigen Punkten über den Tisch ziehen und werden bei acht statt sechs Wohneinheiten, wie es der Bund vorgibt, hart bleiben.
Stellen Sie sich einmal die Sanierung von sechs Wohneinheiten vor. Das ist ja kein Block, sondern ein Blöckli. Wenn Sie verlangen, dass alle sechs Wohneinheiten bei einer Sanierung behindertengerecht umgebaut werden, können Sie die von Dieter Hafner erwähnten Mehrkosten von 3,5 Prozent schlicht vergessen. Es entstehen enorme Kosten und Mietzinserhöhungen, mit dem Resultat, dass solche Blöckli vielleicht gar nicht saniert werden. Überlassen Sie es doch den Eigentümern und Mietern, zum Beispiel nur die beiden untersten Wohnungen behindertengerecht zu sanieren. Sollten Sie versuchen, dieses Gesetz mit sechs statt acht Wohneinheiten durchzuboxen, werden wir es bekämpfen.

Heinz Sulzer: Wo es sinnvoll ist, werden bereits heute behindertengerechte Zugänge erstellt. Dafür brauchen wir kein unsinniges Gesetz. Wir sind nicht gegen behindertengerechtes Bauen, sondern gegen unsinnige Gesetze.

Gottfried Werner: Ich war eigentlich für sechs Wohneinheiten, habe mich aber überzeugen lassen, dass acht richtig sind. In unserem Dorf haben wir einige grosse Bauernhäuser, die sich genau für einen Umbau in sechs Wohneinheiten eignen würden: Unten zwei Parterrewohnungen, zwei Wohnungen im ersten Stock und zwei im Dachgeschoss. Diese Häuser stehen zum Teil leer oder werden nur noch von einer Person bewohnt. Wegen der sehr hohen Entsorgungskosten finden sich kaum Investoren. Würde mit dem neuen Gesetz die Pflicht bestehen, bereits für sechs Wohneinheiten alle Wohnungen behindertengerecht zu bauen, könnte dies fatale Folgen für das Dorf haben. Verlangt hingegen der Markt solche Wohnungen, werden diese beispielsweise im Parterrebereich ohne Zwang auch gebaut. Ich bitte Sie deshalb, bei acht Wohneinheiten zu bleiben.

Ernst Gründler: Ich bezweifle die erwähnten sehr tiefen Zahlen von Dieter Hafner sehr; ein notwendiger Lifteinbau – ob in einem Neu- oder einem Umbau – verursacht Erstellungskosten von mindestens Fr. 100'000.-. Der jährliche Unterhalt einer Liftanlage kostet Fr. 2'000.- bis Fr. 3'000.-; diesen Unterhalt haben die Mieter anteilsmässig zu tragen.

Dieter Hafner: Ernst Gründler macht es sich etwas einfach. Die Nationalfonds-Studie wurde an der ETH gerade deshalb in Auftrag gegeben, weil das Vorurteil herrscht, behindertengerechtes Bauen führe zu grossen Mehrkosten. Ich bin nun freudig überrascht über das Material, von dem im „Rendez-vous am Mittag" vom 1. Juli 2004 zu hören war. Es handelt sich um eine Gesamtschau, und den Autoren – Ingenieure und Architekten der ETH – dürfen wir wohl vertrauen.
Lieber Gottfried Werner. Ich kann mir solche ehemaligen Bauernhäuser gut vorstellen, die man zu schönen Sechsfamilienhäusern umgestalten kann. Das ist eine grosse Chance für euer Dorf. Dieses wird attraktiver gemacht. Aber das zeigt ja gerade, dass man eine Handhabe braucht, um auch in den geeigneten Bauernhäusern behindertengerechte Wohnungen einbauen zu lassen. Oder wollen Sie, dass man in einem schönen Dorf grosse Blöcke mit Wohneinheiten hochziehen muss, um den unbestrittenen Bedarf an solchen behindertengerechten Wohnungen zu decken?

Abstimmung

Mit 40 : 27 wird der Antrag von Ursula Hafner-Wipf auf sechs Wohneinheiten abgelehnt. Somit bleiben in Art. 38 Abs. 2 weiterhin „mindestens acht Wohneinheiten" Bedingung.

Schlussabstimmung

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend, die Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

Mit 61 : 3 wird der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September 1997 zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

*

3. Motion Nr. 4/2004 von Christian Di Ronco betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder in den Spezialkommissionen

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 334

Schriftliche Begründung:

Bei der Behandlung der Volksmotion „60 Kantonsräte sind genug." hat die CVP sich damit einverstanden erklärt, dass auch der Kantonsrat seinen Teil zu den Sparbemühungen beitragen soll. Dieses Ziel soll aber nicht mit der Reduktion der Anzahl Kantonsräte von 80 auf 60, sondern durch eine massvolle Reduktion der Anzahl Mitglieder in den Spezialkommissionen – von bisher 5 bis15 auf neu 5 bis 11 – erreicht werden.
Vergleicht man die Anzahl Sitzungen des Kantonsrates mit der Anzahl Sitzungen von Spezialkommissionen im Jahre 2003 und rechnet diese in Stunden um, kommt man zum Ergebnis, dass hier etwa die Hälfte der Ausgaben eingespart werden kann. Wenn auch noch die Kantonsratssitzungen etwas gestrafft werden könnten, ergäbe sich ein zusätzliches Sparpotenzial von etwa zwei Sitzungen. Dazu kommen etwa zwei Wochen für das Erstellen der Protokolle. Mit diesen Massnahmen könnten praktisch die gleichen Einsparungen wie bei einer Reduktion des Parlamentes erzielt werden.
Mit der Verkleinerung der Spezialkommissionen setzen wir ein klares Signal für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nämlich dass der Kantonsrat bereit ist, seine Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen, und zwar in einem Bereich, in dem kein Demokratieabbau stattfindet!

Christian Di Ronco: Vier klare Gründe für eine Verkleinerung der Kommissionen gibt es: 1. Kleinere Kommissionen bedeuten keinen Demokratieabbau. Alle Parteien mit Fraktionsgrösse sind vertreten. 2. Kleinere Kommissionen arbeiten effizienter und können ihre Arbeit somit schneller erledigen, und zwar ohne dass die Diskussionen an Qualität verlieren. 3. Kleinere Kommissionen bedeuten weniger Probleme bei Terminfindungen. 4. Kleinere Kommissionen bedeuten eine Kostenersparnis in naher Zukunft und nicht erst in 4 Jahren.
Vergleicht man die Anzahl Sitzungen des Kantonsrates mit der Anzahl Sitzungen von Spezialkommissionen im Jahre 2003, kommt man zum Ergebnis, dass hier etwa die Hälfte der Ausgaben eingespart werden kann. Wenn auch noch die Kantonsratssitzungen etwas gestrafft werden könnten, beispielsweise mit einer Redezeitbeschränkung, ergäbe sich ein zusätzliches

Sparpotenzial von zwei Sitzungen. Dazu kommt etwa eine Woche für das Erstellen der Protokolle.
Mit diesem Massnahmenpaket könnten praktisch die gleichen Einsparungen wie bei einer Reduktion des Parlamentes erzielt werden. Sogar der Fraktionspräsident der SVP plädierte anlässlich der Beratung der Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug." für eine Verkleinerung der Kommissionen.
Die CVP ist klar der Meinung, dass mit einer Verkleinerung der Spezialkommissionen ein klares Signal für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesetzt wird, nämlich dass der Kantonsrat bereit ist, seine Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen, und zwar in einem Bereich, in dem kein Demokratieabbau stattfindet! Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Susanne Günter: Wir haben im Büro beschlossen, Ihnen die Entgegennahme dieser Motion zu empfehlen. Erfahrungen aus 9er-Kommissionen haben gezeigt, dass bei kleineren Kommissionen die Qualität der Arbeit durchaus nicht leidet und die Kommissionsarbeit zielorientiert und effizient erledigt werden kann. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir diese Motion überweisen sollten.

Christian Heydecker: Hinsichtlich der Vorzüge kleinerer Kommissionen kann ich mich den Ausführungen von Christian Di Ronco vollumfänglich anschliessen. Ich bin Mitglied der GPK (sieben Mitglieder) und war auch schon einige Male Mitglied von 13er- und 15er-Kommissionen. Ich bestätige, dass in kleineren Kommissionen viel effizienter gearbeitet werden kann. Beispielsweise die Steuergesetzrevision: Obwohl Werner Bolli die Kommission ausgezeichnet leitete, benötigten wir für die erste Lesung acht oder neun Sitzungen. In der GPK hätten wir diese Arbeit wohl in drei oder vier Sitzungen erledigt – mit dem gleichen Resultat. Ich bin ganz sicher, dass die Effizienz mit kleineren Kommissionen gesteigert und die Zahl der Sitzungen gesenkt werden kann. Insofern unterstütze ich diese Motion.
Es wurde angeführt, mit der Verkleinerung der Kommissionen werde ein wesentlicher Sparbeitrag geleistet. Damit will man der Volksinitiative den Wind aus den Segeln nehmen. Da unterliegen Christian Di Ronco und seine Mitstreiter einem Irrtum. Wenn wir davon sprechen, dass wir mit unserer Initiative jährlich wiederkehrend mehr als Fr. 100'000.- sparen können, so haben wir natürlich eine Verkleinerung der Kommissionen bereits miteinberechnet. Auf unserem Initiativbogen ist diese Tatsache klar aufgeführt.
Heute Morgen solle der Kantonsrat für die Bevölkerung ein Zeichen setzen, dass er gewillt sei zu sparen. Vor gut anderthalb Stunden aber haben wir ein Zeichen in die andere Richtung gesetzt: Mit fehlt der Glaube, dass der

Kantonsrat dann auch wirklich kleinere Kommissionen einsetzen will. Heute Morgen gab es einen Antrag, die 2. Tranche für die Wirtschaftsförderung einer kleineren Kommission (der GPK) zu übertragen. Sie aber haben eine grössere Kommission gewollt! Da muss ich Ihnen – leider – den Spiegel vorhalten. Die Freisinnigen haben von Anfang an klar und deutlich zu verstehen gegeben, dass flankierende Massnahmen nötig sind. Eine von diesen ist die Verkleinerung der Kommissionen, damit die Arbeitsbelastung für die 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht ansteigt. Nun wird diese flankierende Massnahme durch die Motion vorgezogen. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Im Gegenteil: Die Mehrbelastung, die immer wieder herangezogen wurde, wäre mit kleineren Kommissionen vom Tisch. Eine Hürde für die Volksinitiative wäre beseitigt. Ich danke der CVP für ihren Vorstoss.

Ursula Hafner-Wipf: Vorausschicken möchte ich, dass ich von diesem Vorstoss nicht gerade begeistert bin, aber dennoch Verständnis für das Anliegen der CVP habe. In der vergangenen Zeit haben wir oft auch ohne Änderung unserer Geschäftsordnung kleinere Kommissionen eingesetzt, ausser es handelte sich um Geschäfte und Vorlagen von besonderer Bedeutung wie das Steuer-, das Spital- oder das Personalgesetz.
Einstimmig zustimmen dürfte die SVP-Fraktion, sie hat – obwohl stärkste Fraktion – jeweils Mühe mit der Besetzung der Kommissionen. Ob sich allerdings die Hoffnung des Motionärs bestätigt, dass damit auch die Sitzungen des Rates gestrafft werden können, bezweifle ich. Dafür müsste die Qualität der Kommissionsarbeit verbessert werden. Die in die Kommissionen delegierten Mitglieder müssten ihre Arbeit machen und die Fraktionen auf die Beratungen im Plenum vorbereiten. Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit in den Kommissionen zu wenig ernst genommen wird und dass man davon ausgeht, die Fraktion werde es dann im Rat schon richten. Hier müsste der Hebel angesetzt werden.
Unsere Fraktion hat in einer 11er-Kommission gleich viele Mitglieder wie in einer 13er-Komission. Je einen Sitz weniger haben die SVP und die FDP. Keinerlei Änderungen erfährt die CVP-Fraktion; sie wird in jedem Fall höchstens ein Mitglied in Kommissionen delegieren können.
Mir ist es jedoch ein Anliegen, dass eine Ergänzung aufgenommen wird, die vorsieht, dass bei Geschäften von besonderer Tragweite, beispielsweise einer Verfassungsrevision, auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Büros doch eine grössere Kommission eingesetzt werden könnte. Allenfalls muss bei dieser Gelegenheit auch darüber nachgedacht werden, ob nicht mehr ständige Kommissionen geschaffen werden sollten, welche die Arbeit effi-

zienter erledigen könnten, da sie mit der zu behandelnden Materie besser vertraut wären.

Gottfried Werner: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion sprach sich damals für die Beibehaltung von 80 Kantonsräten aus. Im gleichen Zusammenhang befürworteten wir andere Massnahmen, die zur Straffung des Ratsbetriebes beitragen könnten. Die vorliegende Motion, die eine Verkleinerung der Spezialkommissionen vorsieht, geht nun in diese Richtung. Wer A sagt, muss auch B sagen, und darum wird unsere Mehrheit hinter diesem Auftrag stehen. Natürlich hätte das Büro des Kantonsrates das Recht, von sich aus kleinere Kommissionen einzusetzen. Aber soweit ich mich erinnern mag, ging jedes Mal ein Aufschrei durch diesen Saal, wenn ein Antrag auf Reduktion gestellt wurde. Da in einer Fraktion alle Mitglieder zu jedem anstehendem Geschäft etwas zu sagen haben, ihren Kommissionsmitgliedern also die Meinung der Fraktion für die Kommissionsarbeit mitgeben können, sind wir der Meinung, dass diese Verkleinerung keinen demokratischen Schaden bringt. Wenn durch diese Massnahme die vielgepriesene Effizienz gesteigert werden kann, wenn sie zu einer Kosteneinsparung führt und wenn die Terminfindung auch noch besser klappt, sollten oder müssen wir dieser Motion zustimmen.

Bernhard Egli: Was hier diskutiert wird, ist lustig. Wir von der ÖBS-EVP-GB-Fraktion können uns vornehm zurücklehnen, denn wir haben immer einen Sitz in den Kommissionen. Es geht aber um ein Problem der grossen Fraktionen und darum, wie viele Leute in den Kommissionen sitzen und wie sie sich organisieren. Je weniger Personen für die Kommissionsarbeit vorhanden sind, desto intensiver und belastender wird das Mitmachen. Deshalb sind wir gegen die Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“. Wir sind auch eher gegen die Motion von Christian Di Ronco. Weshalb sollen wir uns Bürden auferlegen? Die Bestimmung der Kommissionsgrösse liegt heute schon in der Kompetenz des Kantonsratsbüros. Weshalb sollen wir uns Fesseln anlegen? Wir haben die Möglichkeit, die Grösse einer Kommission mit Anträgen zu reduzieren, wenn uns dies sinnvoll erscheint.

Hans Jakob Gloor: Was ich kaum noch hören kann, ist die Verherrlichung des Wortes „Effizienz“. Die FDP und viele von uns sind von diesem Effizienzgedanken vollständig durchdrungen. Wir müssen unbedingt effizient und schnell sein. Dabei vergessen wir, dass politische Arbeit auch Zeit braucht, Zeit und Diskussion. Diese muss breit geführt werden, Christian Heydecker. Viele Leute müssen an der Basis – in den Kommissionen –

eingebunden werden. Das stützt unsere Arbeit und macht sie verlässlicher. Es ist ebenso wie im Leben: Wenn wir Probleme haben und es schauen mehr Augen auf das Problem, wird dieses besser analysiert und es kommen mehr Ideen auf. Das ist doch der Wert unserer Demokratie. In diesem Sinn bedeutet jede Verkleinerung des Parlaments und der Kommissionen eine Schwächung und einen Demokratieabbau.
Neulinge im Rat haben doch in einer Kommission die beste Plattform, um die politische Arbeit zu erlernen. Ich glaube, dass wir uns vom Effizienzgedanken, von Einsparungen, von Professionalisierung und von Straffung und so weiter lösen und uns fragen müssen: Wie lautet unser Auftrag? Wir sind ein Parlament, also zum Sprechen und zum Nachdenken da. Und dies kann ein Rat mit mehr Mitgliedern nun einmal besser als einer mit wenigen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Der Regierungsrat befürwortet eine Reduktion der Kommissionsgrösse im Sinn der Motion. Ein Nachteil einer Verkleinerung der Spezialkommissionen mag zwar sein, dass bei weniger Mitgliedern allenfalls nicht alle Argumente bereits in der Kommission auf den Tisch kommen und zudem auch die Freiheit des Kantonsrates verloren geht, bei Bedarf eine grössere Kommission einzusetzen. Die Befugnis, 13er- und 15er-Kommissionen einzusetzen, bedeutet ja nicht, dass die Kommissionen immer so gross sein müssen. Gerade in letzter Zeit hat der Kantonsrat vermehrt kleinere Spezialkommissionen eingesetzt und nur ausnahmsweise bei besonders wichtigen Geschäften eine 13er- oder eine 15er-Kommission bestimmt.
Umgekehrt – und das ist für den Regierungsrat entscheidend – bieten grössere Kommissionen noch längst keine Garantie für eine gute Kommissionsarbeit. Grössere Kommissionen sind auch schwerfälliger und führen zu einem erhöhten Zeitaufwand bei der Vorberatung eines parlamentarischen Geschäfts. Entsprechend hätte eine Verkleinerung der Kommissionsgrösse positive Auswirkungen auf die Belastung der Kantonsratsmitglieder, die in vergangener Zeit ja stets zugenommen hat. Allerdings würde bei einer Kommissionsverkleinerung die Verantwortung der einzelnen Kommissionsmitglieder für eine gute Vorberatung des Geschäfts zunehmen. Auch kleine Kommissionen müssen gute Arbeit leisten, damit die Debatte im Plenum unter Berücksichtigung aller Argumente geführt werden kann. Aber dies ist selbstverständlich kein Grund für die Ablehnung der Motion, ganz im Gegenteil.
Insgesamt kommt der Regierungsrat zur Auffassung, dass die Vorteile einer Verkleinerung der Kommissionsgrösse die Nachteile überwiegen, und möchte Ihnen beliebt machen, der vorliegenden Motion zuzustimmen. Die

Initiative „60 Kantonsräte sind genug.“ ändert an dieser Beurteilung nichts, mit einer Ausnahme: Bei 80 Mitgliedern kann der Kantonsrat beispielsweise mit dieser Motion seine vorberatenden Kommissionen verkleinern, bei 60 Mitgliedern muss er dies tun, mit oder ohne Motion. Im Übrigen geht der Regierungsrat davon aus, dass im Falle einer Erheblicherklärung der Motion die Ausarbeitung der entsprechenden Vorlagen gestützt auf Art. 21 des Gesetzes über den Grossen Rat beziehungsweise § 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates durch das Büro des Kantonsrates erfolgen wird.

Peter Altenburger: Ich bin ein alter Kommissionsfuchs und habe schon vieles erlebt. Ich scheue mich auch nicht, das Wort „Effizienz“ in den Mund zu nehmen. Letztlich geht es für mich um „Effizienz kontra Leerlauf“. Wir sind es unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, dass wir hier im Parlament und in den Kommissionen möglichst wenig Leerlauf produzieren. Die Fortsetzung dieses Anliegens wäre allerdings an zwei Voraussetzungen gebunden: Einerseits müssten die Fraktionen nicht x-beliebige Leute in die Kommissionen schicken, sondern diejenigen, die nachher in den Fraktionen auch „das Sagen haben“ oder eine entsprechend wichtige Rolle spielen. Mit den Absenzen hatten sämtliche Fraktionen Probleme, was auch die SP nicht negieren kann. Fehlen in einer kleinen Kommission fünf, sechs Personen, wird die Sache genauso problematisch, und es besteht die Gefahr, dass sich dafür die Diskussion im Plenum umso mehr in die Länge zieht.
Anderseits sollten Sicherheitsventile eingebaut werden: Wenn eine kleine Kommission einstimmig einen Beschluss fasst, spricht nachher nur noch die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident. Bei Einigkeit besteht kein Anlass mehr, dass weitere 20 oder 30 Ratsmitglieder ebenfalls ihre Meinung zum Besten geben. Die Tätigkeit der Kommissionen sollte nicht noch ausgebaut werden, sonst haben wir einen Leerlauf.

Charles Gysel: Ich stimme dieser Motion zu. Schon immer war ich für kleinere Kommissionen. Ich bin überzeugt, dass auch kleinere Kommissionen effizient arbeiten. Daran, was sich nachher im Rat abspielt, wird sich mit kleinen oder grossen Kommissionen vermutlich nicht viel ändern. Wichtig ist, wer in diese Kommissionen delegiert wird und welches Know-how diese Personen mitbringen.
Noch ein Wort zum Sparen: Die Motion ist bereits mit der Initiative „60 Kantonsräte sind genug.“ verknüpft worden. Da bin ich anderer Meinung als die FDP, welche diese Initiative lanciert hat. Man könne mit einer Verkleinerung auf 60 Sitze sparen, heisst es. Wer jedoch spart in diesem Kanton, ist bis

jetzt nur der Kantonsrat! Mit Fr. 120.- für den halben Tag wird niemand reich. Kürzlich druckte die „NZZ“ eine Zusammenstellung der Entschädigungen ab. Da wurde deutlich, wo wir Schaffhauser Kantonsräte und Kantonsrätinnen in Tat und Wahrheit stehen. Wenn das Parlament nur noch 60 Sitze hat und noch mehr Leute aus dem Berufsleben für Fr. 120.- Sitzungen besuchen müssen, finden Sie am Schluss niemanden mehr ausser Peter Altenburger und mich und Gerold Meier – also einige Pensionierte, die sich das teure Hobby „Kantonsrat“ leisten können.

Gerold Meier: Je kleiner eine Kommission ist, desto effizienter arbeitet sie. Deshalb wäre es eigentlich sehr einfach, wenn man die Kommissionen auf ein Mitglied reduzieren würde. Der Sinn der Schaffung von Spezialkommission ist ja, dass möglichst alle Gesichtspunkte, die bei der Behandlung eines Geschäfts zur Sprache kommen sollen, bereits in der Kommission geprüft und diskutiert werden. Je kleiner Sie die Kommissionen machen, desto weniger werden alle Gesichtspunkte während der Kommissionssitzungen zur Sprache kommen. Damit werden die Ratssitzungen länger, weil umso mehr im Plenum gesprochen wird. Dass im Rat ein bisschen viel, manchmal zu viel gesprochen wird, sehen wir übrigens beim vorliegenden Geschäft.
Effizient muss nicht die Kommissions-, sondern die Ratsarbeit sein. Wenn Sie kleine Kommissionen bilden, verschieben Sie die Effizienz in die Kommissionen, der Kantonsrat aber verliert an Effizienz.

Annelies Keller: Was wir momentan tun, Peter Altenburger, ist leeres Stroh dreschen. Das Büro des Kantonsrates hätte nämlich die Kompetenz, die Kommissionen klein zu halten. Es nützt diese Kompetenz nicht aus! Ich bin zu folgendem Fazit gelangt: Lassen wir doch das Büro die nächsten zwei Jahre üben. Dann kann es uns – ohne dass wir ihm nun Vorschriften machen – zeigen, ob es imstande ist, diese Kompetenz wahrzunehmen. Wir haben ausserdem noch den Wunsch von Ursula Hafner-Wipf zu bedenken, dass für Spezialfälle 15er-Kommissionen sollten eingesetzt werden können.
Statt nun die Verwaltung eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, können wir doch dem Büro vertrauen, dass es in Zukunft kleinere Kommissionen beantragen wird. Halten wir selbst uns im Gegenzug mit Anträgen auf grössere Kommissionen zurück. Nach zwei Jahren können wir gegebenenfalls immer noch auf die Motion von Christian Di Ronco zurückkommen.
Ein Wort zur Regierung, die sich ebenfalls bemüssigt gefühlt hat, sich hierzu zu äussern: Je besser die Vorlagen der Regierung sind, desto schneller hat das Parlament diese beraten. In den letzten zwei Jahren aber hat die Qualität der Vorlagen deutlich gelitten, wie wir alle wissen.

Abstimmung

Mit 38 : 27 wird die Motion Nr. 4/2004 von Christian Di Ronco betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder in den Spezialkommissionen nicht erheblich erklärt.

*

4. Motion Nr. 2/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Standesinitiative Agglomerationsverkehr

Grundlagen Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 104
Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Mai 2004

Schriftliche Begründung:

Am 8. Februar 2004 hat die Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative wuchtig abgelehnt. Der wichtigste Grund für die Ablehnung war die Verknüpfung von zwei total verschiedenen Anliegen – zweite Gotthardröhre und Finanzierung des Agglomerationsverkehrs aus Mitteln der Treibstoffzollabgabe. Da sich im Vorfeld der Abstimmung alle Beteiligten für den Aggloverkehrs-Teil aussprachen, drängt sich die Vermutung auf, dass eine Beschränkung auf diesen Teil beim Souverän Chancen hätte. Dies umso mehr, als sich die echten Verkehrsprobleme ja in den Städten und Agglomerationen lokalisieren lassen.
Um Mittel aus den Treibstoffzollabgaben und der Autobahnvignette einsetzen zu können, braucht es eine Erweiterung der in Art. 86 Absatz 3bis der Bundesverfassung enthaltenen Zweckbindung. Eine solche Verfassungsänderung müsste erneut dem Volk vorgelegt werden, so dass sichergestellt ist, dass nicht am Volk vorbeipolitisiert werden kann.
In der Strassenkasse des Bundes liegen derzeit 3,5 Milliarden Franken, jährlich fliesst ein ähnlich hoher Betrag zu. Mit einer jährlichen Entnahme für die Zwecke des Agglomerationsverkehrs in der Höhe von 500 Millionen Franken liessen sich mittelfristig die meisten schwerwiegenden Verkehrsprobleme lösen ohne Verteuerung des Treibstoffs und ohne bremsende Wirkung auf den Bau des Nationalstrassennetzes.

Hans-Jürg Fehr: Am 8. Februar 2004 ist der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative in sämtlichen Kantonen abgelehnt worden. Die Verbindung von zwei völlig verschiedenen verkehrspolitischen Anliegen – zweite Gotthard-

röhre und Engagement des Bundes beim Agglomerationsverkehr – hat dazu geführt. Es war auch allen klar, dass die zweite Gotthardröhre zur Ablehnung von Avanti führte, denn bereits im Vorfeld der Abstimmung war der Agglomerationsverkehrsteil in seiner Zielsetzung und in den finanziellen Dimensionen eigentlich nicht bestritten. So ist es auch im Nachgang geblieben. Das ist nicht zufällig so, denn der verkehrspolitische Problemdruck in der Schweiz ist in den Agglomerationen vorhanden. Im Bereich des Nationalstrassenbaus hingegen haben wir keinen Problemdruck, den man auf der Basis der geltenden Rechtslage nicht beheben könnte. Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes ist geregelt. Auf der Basis dieses Beschlusses sind sogar Anschlussbauten wie der Galgenbucktunnel möglich.
Das grösste Verkehrsproblem besteht in den Städten und in den Agglomerationen; darüber herrscht weit herum Einigkeit. Unsere unterste Staatsebene – diejenige der Gemeinden – ist die einzige Staatsebene, die den gesamten Aufwand für den Verkehr alleine bezahlen muss. Es fliessen sozusagen keine Bundesmittel in den privaten und den öffentlichen Verkehr, ganz im Unterschied zu den Kantonen, die im Strassen- und im Schienenbereich, im individuellen wie im öffentlichen Verkehr auf Kofinanzierung durch den Bund zählen können. Wo die grössten Probleme bestehen, sind die Gemeinden und Agglomerationen also auf sich allein gestellt.
Nach der Avanti-Abstimmung gab es in Bern einen Runden Tisch; alle interessierten Kreise waren beteiligt. Es schaute ein relativ hohes Mass an Übereinstimmung heraus. Über folgende Punkte besteht eine weit gehende Einigkeit: 1. Das Nationalstrassennetz muss fertig gebaut werden, wie es beschlossen worden ist. Dafür braucht es aber keine neue Rechtsgrundlage. 2. Der Bund muss den Agglomerationen finanziell helfen, ihre grossen Verkehrsprobleme zu lösen, handelt es sich doch längst schon um die Grenzen der Gemeinden überschreitende Probleme. Diese Bundeshilfe soll ungefähr 350 Mio. Franken pro Jahr betragen. 3. Dieses Geld soll der Strassenkasse des Bundes entnommen werden. Diese ist übervoll; gut 3 Mia. Franken liegen in ihr. Wenn man für den Agglomerationsverkehr zeitlich befristet jährlich 350 Mio. Franken herausnimmt, muss man keine Beiträge (Benzinzoll, Autobahnvignette) erhöhen. Die Reserve reicht für die Finanzierung. 4. Es sollen nur Investitionen und nicht Betriebskosten finanziert werden. 5. Man will einen Fonds bilden. 6. Dieses Engagement des Bundes soll zeitlich befristet sein.
Die Ausgangslage, dass der Bund in diesem Bereich den betroffenen Gemeinden zu Hilfe kommt, ist eigentlich recht gut. Es braucht jedoch – und deshalb gibt es meine Motion im Kanton Schaffhausen und viele andere Vorstösse in anderen Kantonen, und zwar nicht nur von der SP – Druck von

unten. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass die Stimme von unten in Bern oftmals nicht mehr gut genug gehört wird. Ich erinnere Sie an die Steuerpaketabstimmung; dort brauchte es sogar, erstmals in der Geschichte, ein Kantonsreferendum, um die Interessen der Kantone zur Geltung zu bringen. Ich erinnere Sie aktuell an den Versuch des Bundes, im öffentlichen Regionalverkehr so auf dem Buckel der Kantone und der Städte zu sparen, dass schon wieder ein halber Aufstand im Gange ist. Ich erinnere Sie an das Asylwesen, bei dem der Bund einfach Kosten auf die unteren Staatsebenen überwälzt. Diese wehren sich natürlich dagegen. Man soll sich in Bern aber nicht nur defensiv mehr bemerkbar machen, sondern auch offensiv, weil man nämlich nicht nur etwas abwehren, sondern auch etwas erreichen will! Wir müssen uns in Bern rechtzeitig vernehmen lassen, so dass es schwieriger wird, uns zu überhören.
Ich mache mir keine Illusionen über die rechtliche Bedeutung einer Standesinitiative, aber ich weiss um die politische Bedeutung von Standesinitiativen, vor allem wenn es mehrere sind, die in die gleiche Richtung zielen. Und dies ist zurzeit in der Schweiz im Gang. Es geht mir also darum, dass sich auch der Kanton Schaffhausen – zwei Drittel von ihm sind eine Agglomeration – in die Reihe jener stellt, die sich beim Bund jetzt rechtzeitig bemerkbar machen und ihm sagen: Dieses Problem mit dem Agglomerationsverkehr, das alle akzeptieren, müsst ihr jetzt schnell an die Hand nehmen und einer Lösung zuführen, damit schon nächstes Jahr mit konkreten Schritten begonnen werden kann. Wir würden einen sehr erwünschten und positiven Beitrag an den politischen Prozess in Bern leisten, der nun Anfang September fortgesetzt wird.
Ich klebe übrigens nicht am Wortlaut meiner Motion fest, sondern schliesse mich dem Wortlaut des Regierungsrates in seiner Stellungnahme vom 4. Mai 2004 an. Ich habe grosses Interesse daran, dass wir diese Standesinitiative beschliessen, weshalb ich auch nicht an jedem einzelnen Wort klebe, das ich geschrieben habe. Stimmen Sie meiner Motion in der Version des Regierungsrates zu.
Wortlaut der regierungsrätlichen Version: „Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung lädt der Kantonsrat Schaffhausen die Bundesversammlung ein, die Gesetzgebung über die Verwendung der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und dem Reinertrag der Mineralölsteuer zu ändern. Mittel aus der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und dem Reinertrag der Mineralölsteuer sollen sowohl zur Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen als auch ergänzend für strassenseitige Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in Städten

und Agglomerationen, zur Verkehrstrennung und zur Verbesserung des Langsamverkehrs eingesetzt werden können."

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat hat Ihnen einen Textvorschlag unterbreitet in der Meinung, das Geschäft könne so rasch und schmerzlos abgewickelt werden. Das war wahrscheinlich ein Wunschtraum. Eine ellenlange Debatte ist hingegen wirklich nicht sinnvoll. Die Standesinitiative ist ein schwaches Instrument, wie hinlänglich bekannt ist. Verlangt wird mit einer solchen Initiative nur, dass sich das Parlament damit auseinander setzt und irgendeine Reaktion von sich gibt. Das Bundesparlament wird sich mit dieser Problematik ohnehin beschäftigen müssen. Vor den Sommerferien hat der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefasst, dass dem Parlament, gestützt auf die Ergebnisse des erwähnten Runden Tisches und auf eine Aussprache mit den Regierungsvertretern der Kantone, eine Vorlage unterbreitet werden soll. Dabei wurde in groben Zügen festgelegt, dass ein Fonds für den Agglomerationsverkehr geschaffen und gleichwertig für den privaten wie den öffentlichen Verkehr verwendet werden soll. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass nicht nur die grossen Ballungsgebiete, sondern auch Rand- und Berggebiete profitieren sollen. Auf diesen Eckpfeilern beruht auch der Textvorschlag des Regierungsrates. Noch im August sollen verschiedene Varianten in eine kurze Vernehmlassung gehen. Klar ist aber auch, dass mit der Schaffung eines solchen Fonds insgesamt nicht einfach mehr Mittel für Schiene und Strasse zur Verfügung stehen werden. Was in diesen Agglomerationstopf fliesst, geht an einem anderen Ort weg. Es besteht deshalb auch die Gefahr, dass Investitionskredite, sei es für die Schiene, sei es für die Strasse, anderswo gekürzt werden.
Der Weg ist auf Bundesebene vorgezeichnet. Das Bundesparlament wird, ob Sie dieser Motion und dieser Standesinitiative zustimmen oder nicht, das beschliessen, was es für richtig erachtet. Die Wirkung dieser Standesinitiative darf nicht überbewertet werden. Sicher aber ist, dass die Standesinitiative, wenn sie überwiesen wird, weder den berechtigten Anliegen des Agglomerationsverkehrs noch den Interessen des Kantons schaden wird. Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen unseren Textvorschlag, den wir für richtig und mehrheitsfähig erachten, was offenbar auch nicht zutrifft, wenn das stimmt, was ich gehört habe.

Ruedi Hablützel: Die freisinnige Fraktion hat diese Motion und auch das Schreiben des Regierungsrates dazu studiert und diskutiert. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diese Motion mehrheitlich nicht unterstützen. Weshalb? Es ist eine Einigkeit der Kantone vorhanden, dass Treib-

stoffgelder in den Agglomerations-Verkehr fliessen sollen. Nur die Höhe ist nicht bestimmt. Dies ist auch ein Thema beim Bund, und es wurden dort bereits mehrere Vorstösse in dieser Angelegenheit unternommen. Hierzu wird sich Christian Heydecker noch äussern.
Die Wirkung einer Standesinitiative – und dann erst noch von einem so kleinen Kanton wie Schaffhausen – darf nicht überschätzt werden. Meiner Meinung nach ist durch die politische Arbeit unserer Volksvertreter in Bern mehr Wirkung zu erzielen.
Die Treibstoffgelder werden von den Strassenbenützern bezahlt. Also soll auch in erster Linie der Strassenverkehr davon profitieren können, indem vorerst einmal die Nationalstrassen fertig ausgebaut werden, wie es seinerzeit beschlossen wurde. Dazu gehört zum Beispiel auch die A4 Flurlingen–Oerlingen, deren Ausbau durch eine solche Initiative verzögert werden könnte. Das aber wollen wir nicht.
Im Agglomerationsverkehr kann schon heute vieles durch den Verkehrsverursacher selbst geändert werden, indem er auf die Bahn umsteigt. Allerdings muss er dann auch mit einem kleineren Komfort zufrieden sein, indem er sich einerseits an einen fremden Fahrplan halten muss, im Zug wegen Überbelegung vielleicht nicht sitzen und nicht direkt von Haustür zu Haustür fahren kann. Dieser Gesinnungswandel soll aber auf Freiwilligkeit basieren.
Gleichzeitig gehen, wenn mehr Autofahrer umsteigen, natürlich auch weniger Treibstoffgelder ein, weil dann weniger mit dem Auto gefahren wird. Eines Tages fehlt dieses Geld.
Die grossen und langen Staus auf den Strassen, von denen man täglich am Radio hört, können nicht mit einem Ausbau des Agglomerationsverkehrs verhindert werden. Hier bringt nur die Fertigstellung beziehungsweise die Ausmerzung der Engpässe einen Nutzen. In einigen Jahren wird auch Schaffhausen einer von diesen Engpässen sein, weil die Mobilität immer weiter zunehmen wird.
Die Strassenbenützer bezahlen aber Treibstoffzollabgaben, LSVA und so weiter und haben deshalb auch ein Recht darauf, dass der grössere Teil dieser Gelder für die Verbesserung der Strassenverkehrsverhältnisse verwendet wird. Wenn dies so gemacht wird, wie wir es im Klettgau meinen, nämlich mit der Aufhebung der Bahnübergänge, dann ist dies im Sinn beider Verkehrsarten, des öffentlichen und des individuellen und damit auch des Agglomerationsverkehrs. Auf diese Art sind auch wir für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dieser muss aber gleichzeitig mit dem Ausbau der Strassen erfolgen. Er darf nicht einseitig nur von den Strassenbenützern finanziert werden. Auch die Benützer des öffentlichen Verkehrs müssen ihren Teil daran bezahlen, doch davon spricht nie jemand.

Grundsätzlich sind wir gegen eine Umverteilung der Treibstoffzollerträge und der LSVA und deshalb auch gegen diese Standesinitiative. Wir lehnen die Motion ab.

Erna Weckerle: Die CVP-Fraktion nimmt die Sache ernst und glaubt, dass auch ein „kleiner Kanton", wie mein Vorredner sich geäussert hat, in Bern ernst genommen werden muss. Wir unterstützen den Text des Regierungsrates in der Hoffnung, dass wir die Vorstösse auf eidgenössischer Ebene verstärken können.

Hansueli Bernath: Es wird Sie nicht erstaunen, wenn wir von der ÖBS-EVP-GB-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen. Förderung des Agglomerations- und des öffentlichen Verkehrs ist ein Kernanliegen von uns. Die Lösung der Agglomerationsprobleme ist auch eine Massnahme für den Individualverkehr, wie die Abstimmung deutlich zeigte. Es wäre unserseits ein falsches Zeichen, wenn wir diese konzertierte Aktion zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage nicht unterstützen würden, und ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Markus Müller: Weil es um gar nichts Konkretes geht, wie wir hören, und weil nicht viel bewirkt wird, hat es auch keinen Sinn, dass wir bis um 12 Uhr diskutieren und debattieren. Die Meinungen sind gemacht, die Fronten sind klar. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat gesagt, dass das Bundesparlament so oder so über das Agglomerationsproblem sprechen wird. Das Ziel von Hans-Jürg Fehr sollte demnach erreicht sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass Hans-Jürg Fehr so schnell bereit ist, auf die Version des Regierungsrates umzuschwenken. Zwischen diesen beiden Versionen aber liegen Welten. Es geht eigentlich nur darum, die konzertierte Aktion in Bewegung zu halten. Wir in unserem Kanton haben aber andere Probleme und müssen dies nicht unterstützen. Die Version von Hans-Jürg Fehr hat einige Haken. Er spricht von einem „erheblichen Teil des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe". In der Begründung führt er 500 Mio. Franken auf. Je nach politischer Färbung der Behörden in Bern wird dann plötzlich aus dem erheblichen ein mehrheitlicher Teil dieser Abgaben. Das gefällt uns nicht besonders.
Hat Schaffhausen überhaupt eine Agglomeration im Sinn der Bundesbestimmungen oder werden wir zur Agglomeration von Zürich? Für Schaffhausen dürfte wahrscheinlich nicht sehr viel herausspringen. Schliesslich geht es um eine Änderung der Philosophie: Strassenverkehrsabgaben sollen

abgezweigt werden. Da kann ich mich Ruedi Hablützel anschliessen; wir sind tendenziell dagegen.

Christian Heydecker: Wann braucht es eine Standesinitiative? Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein: 1. Die Interessen der Kantone, konkret des Kantons Schaffhausen, müssen tangiert sein. 2. Es müssen die Felle dem Kanton Schaffhausen davonzuschwimmen drohen. Dann muss er sich auf die Hinterbeine stellen und sich wehren, allenfalls mit einer Standesinitiative.
Wir haben in Bern verschiedene von Parlamentariern eingereichte Vorstösse. Wir haben die parlamentarische Initiative des Ständerates Peter Bieri (CVP), wir haben die parlamentarische Initiative der CVP-Nationalratsfraktion, wir haben die Motion des Ständerates Thomas Pfisterer (FDP) und wir haben die Motion von Nationalrat Kurt Fluri (FDP). Diese Vorstösse verlangen alle das Gleiche: Es sollen Treibstoffgelder für den Agglomerationsverkehr freigemacht werden. Die Verkehrskommission des Nationalrates hat sich unter anderem mit der CVP-Initiative befasst, aber auch mit einer parlamentarischen Initiative der SP, welche in die heute von Hans-Jürg Fehr vorgestellte Richtung lief. Die vorberatende Kommission hat die parlamentarische Initiative unterstützt und diejenige der SP abgelehnt. Warum? Die vier bürgerlichen Vorstösse waren viel umfassender. Die parlamentarische Initiative, aber auch die geforderte Standesinitiative beschränkt sich hingegen auf den Agglomerationsverkehr. Selbstverständlich haben wir dort Probleme, aber nicht nur dort. Wir haben auch noch andere Probleme: Fertigstellung der Nationalstrassen, Engpässe bei Nationalstrassen, Funktionsfähigkeit von Hauptstrassen in den Berg- und Randregionen. Die vier bürgerlichen Vorstösse haben all diese Probleme mitberücksichtigt.
Es herrscht ein breiter Konsens, dass Treibstoffgelder für den Agglomerationsverkehr verwendet werden sollen. Diese Standesinitiative ist nicht mehr nötig. Der Zug ist am Fahren; er fährt in die richtige Richtung. Fraglich ist nur, wo er dann stehen bleibt. Die entscheidende Frage wird sein, wie viel Geld letztlich eingesetzt werden soll, ob es diese 500 Mio. Franken sein sollen, die in der Begründung der Motion von Hans-Jürg Fehr erwähnt sind, oder ob es nur 100 oder 200 Mio. Franken sein werden. In den bürgerlichen Vorstössen waren Finanzierungsplafonds enthalten, in den Vorstössen der SP eben nicht.
Ich wundere mich über die Haltung des Regierungsrates. Ich kann ihn nicht von der Kritik ausnehmen. Vor einem Jahr haben wir im Kantonsrat über eine Standesinitiative zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven diskutiert. Der Regierungsrat war dezidiert der Auffassung, zwei Drittel die-

ser Goldreserven gehörten den Kantonen. Zu jenem Zeitpunkt lag ein ganzes Büschel von Vorstössen auf dem Tisch von Kaspar Villiger, die allesamt die zwei Drittel der Kantone reduzieren wollten. Ich habe damals gesagt, dass uns die Felle davonschwimmen würden und sich der Kanton Schaffhausen dringend wehren müsse. Der Regierungsrat gab zur Antwort, eine Standesinitiative sei doch nicht nötig, wir würden es „dann schon richten", mit der KDK oder mit wem auch immer. Als die Gefahr bestand, dass die Interessen des Regierungsrates unter die Räder kommen, war dieser gegen eine Standesinitiative. Heute, wo ein breiter Konsens über die Bereitstellung von Geldern für den Agglomerationsverkehr herrscht, kommt der Regierungsrat und sagt, es brauche eine Standesinitiative. Das ist ja hanebüchen. Wenn wir wollen, dass dieses Instrument der Standesinitiative in Bern überhaupt keine Bedeutung mehr hat, müssen wir in Situationen wie dieser solche Standesinitiativen machen. Die in Bern lachen sich dann den Buckel krumm.

Veronika Heller: Interessant: Christian Heydecker sagt, eine Standesinitiative bringe gar nichts, und der Überflieger Markus Müller weiss nicht einmal, ob wir eine Agglomeration sind oder nicht. Als die Idee der Agglomerationspolitik auf Bundesebene langsam Gestalt annahm, fragte ich immer wieder, was man in Bern unter den Agglomerationen verstehe. Das, was das Bundesamt für Statistik darunter verstehe, hiess es; es gebe rund 48 Agglomerationen. Natürlich gibt es Grössenunterschiede. Der Kanton Schaffhausen hat ein Agglomerationsprogramm gestartet und ein Modellvorhaben in Bern eingereicht. Dieses ist akzeptiert worden. Beim Entlastungsprogramm 03 bedauerten alle involvierten Regierungsräte, dass der öffentliche Verkehr beim ersten Sparprogramm viel zu stark unter die Räder gekommen war, weil die Lobby nicht gross genug war und sich nicht bemerkbar machte. Wenn wir im Kanton Schaffhausen, mit einem Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, nun glauben, es habe sowieso keinen Wert, können wir in der Tat zusammenpacken. Wir werden uns wehren müssen, wir müssen uns immer wehren und auch bemerkbar machen, damit die in Bern wissen, dass es uns auf der andern Seite des Rheins auch noch gibt. Dass die Standesinitiative in Bern keine Revolution auslösen wird, ist ganz klar. Aber versuchen müssen wir es.
Wir haben noch ein anderes Problem. Im ersten Sparprogramm ist der öffentliche Verkehr unverhältnismässig unter die Räder geraten. Beim zweiten Teil des Entlastungsprogramms 04 droht es wieder so herauszukommen. Beim Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer werden wir zur Kasse kommen, bei der Reduktion der Unterstützung des regionalen Perso-

nenverkehrs ebenfalls. In Bezug auf die Mineralölsteuer macht es für die VBSH etwa Fr. 600'000.- aus, die schwierig aufzufangen wären. Wir haben es über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) immerhin fertig gebracht, dass dies nicht schon im Staatsvoranschlag 2005 kommt – es wäre unmöglich zu realisieren –, sondern in den Voranschlag 2006 verschoben und auch ins Entlastungsprogramm 04 integriert wird.
Anderseits wird die Agglomerationspolitik vom Bund unterstützt, aber die Mittel sind nicht gesichert. Wir stehen da, haben auf der einen Seite einen drohenden Abbau der Mittel, auf der anderen Seite halten wir mit unseren Nachbargemeinden auf der Zürcher Seite und in Süddeutschland tagelange Sitzungen ab, für die sehr viele Ressourcen gebunden werden. Wir sollten nun die Standesinitiative unterstützen. Die in Bern müssen uns hören.
Ich erinnere alle diejenigen von Ihnen, die finden, der öffentliche Verkehr sei schon recht, aber nicht besonders wichtig, an folgende Tatsache: Alles, was über den öffentlichen Verkehr läuft, entlastet die Strassen für den individuellen Personenverkehr. Das ist ebenfalls eine wichtige volkswirtschaftliche Leistung. Die Strassen werden entlastet, und wir können dadurch Mittel einsparen.

Iren Eichenberger: Es gehe, sagt Christian Heydecker, bei dieser Standesinitiative einzig um den Agglomerationsverkehr. Wir sprechen immerhin vom Praliné im Kuhfladen. Es wäre ein Eigengoal, wenn wir die Chance nicht ergreifen würden, uns hier als Kanton zu positionieren. Wir haben allen Grund, die Motion von Hans-Jürg Fehr zu unterstützen.

Hans Jürg Fehr: Zu Ruedi Hablützel: Wenn Geld in den Agglomerationsverkehr investiert werde, so fehle dieses dann beispielsweise für den Ausbau der A4 auf der anderen Seite des Rheins. Diese Aussage ist nicht korrekt. Das beschlossene Nationalstrassennetz ist definiert, die Mittel dafür sind bereitgestellt und fliessen jährlich in grossem Mass in die Strassenkasse. Das wird von gar niemandem bestritten. Die Kasse ist so gut ausgestattet, dass der Bundesrat sogar in der Lage ist, Anschlussbauwerke in der Preisklasse „Galgenbucktunnel“ zusätzlich zu beschliessen. Hier einen Gegensatz zwischen Förderung des Agglomerationsverkehrs und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes zu sehen, halte ich für abwegig.
Mit der Förderung des Agglomerationsverkehrs könnten, heisst es, die Staus nicht beseitigt werden. Die Staus aber sind in den Agglomerationen! Das ist ja das Problem. Wenn sich alle darin einig sind, dass wir hauptsächlich in den Agglomerationen Verkehrsprobleme haben, so sind genau diese

Staueffekte gemeint. Deshalb muss man den Städten und den Agglomerationen zu Hilfe kommen. Es geht längst nicht nur um den Nutzen der Leute, die in den Städten wohnen. Wer fährt denn in die Städte, um zu arbeiten?
Ruedi Hablützel hat allzu stark auf eine inzwischen überholte Denkweise zurückgegriffen, die den öffentlichen gegen den privaten Verkehr ausspielt. Heute können die Probleme auf den Strassen ohne Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht mehr gelöst werden. Wir haben in der Schweiz den Platz nicht, um immer neue Strassen für den Individualverkehr zu bauen. Man sieht heute eher ein Zusammenspiel beider Verkehrsträger. Die Strassenbenützer haben einen Nutzen, wenn beispielsweise S-Bahn-Systeme gebaut werden.
Zu Markus Müller: Es gibt keine Diskrepanz zwischen meiner und der regierungsrätlichen Version. Die Zweckbindung des Benzinzolls (Art. 86 Bundesverfassung) muss erweitert werden. Jede Form der Agglomerationsverkehrsfinanzierung über Benzinzölle oder Autobahnvignetten benötigt eine Verfassungsänderung, über die das Volk obligatorisch zu befinden hat. Zudem braucht es ein Ständemehr. Es wird also gar niemand umdribbelt.
Zu Christian Heydecker: Er sagt, mit dieser Standesinitiative werde „nur" der Agglomerationsverkehr geregelt, in ländlichen und in Berggebieten aber nichts getan. In meinem wie im regierungsrätlichen Motionstext kommt das Wort Verkehrstrennung vor. Ich erinnere Sie daran, dass der Bundesrat die bis vor kurzem geltende Bestimmung, wonach der Bund sich an Verkehrstrennmassnahmen finanziell beteiligt, aufgehoben hat. Seit drei Jahren beteiligt sich der Bund nicht mehr an Verkehrstrennmassnahmen. Wir im Kanton Schaffhausen haben aber noch ungefähr 17 Schienen- und Strassenstücke zu trennen. Fünf von diesen sind sehr wichtig. Wir haben also sehr direkt ein kantonales Interesse, dass die Verkehrstrennung wieder einbezogen wird.
Ein letztes Wort: Standesinitiativen soll man in ihrer Bedeutung nicht überbewerten. Das wissen wir alle. Aber es gibt dieses Instrument auch in der neuen Bundesverfassung noch. Man soll sie aber auch nicht unterschätzen. Wenn ich in den fünf Jahren, die ich in Bern bin, etwas gelernt habe, dann dies: Wer sich nicht bewegt, wer sich nicht äussert und einfach still wartet und vielleicht sogar auf die eigenen Bundesparlamentarier hofft, macht einen Fehler! Wie war es mit unserer Halbstundentaktgeschichte? Wir haben letzten Endes eine Petition gemacht. Kantonsrat und Regierungsrat haben sich eingesetzt. Es brauchte alles. Wenn wir Glück haben, kommt diese Doppelspurinsel tatsächlich. Wenn man einfach wartet, muss man sich nicht wundern. Die anderen sind lauter. Vom Kanton Jura haben wir jeden Monat

eine Standesinitiative. Ich bitte Sie, der Motion in der Version des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 34 : 33 wird die Motion Nr. 2/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Standesinitiative Agglomerationsverkehr nicht erheblich erklärt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung (Massnahmen gegen die häusliche Gewalt) vom 24. Februar 2004

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-16
Amtsdruckschrift 04-71 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller: In zwei Sitzungen hat die Spezialkommission die regierungsrätliche Vorlage beraten, gewisse Änderungen vorgenommen und in der Ihnen vorliegenden Fassung beschlossen.
Man kann und muss sich fragen: Braucht es diese Anpassungen und soll die Polizei ermächtigt werden, relativ weit in das Privatleben einzugreifen?
Wenn man die Zeitungsmeldungen betreffend Verbrechen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt schweizweit in Betracht zieht, wenn man die Ausführungen unserer Polizei bezüglich Hilferufen, die sie erhält und dessen, was sie an Ort und Stelle antrifft, Beachtung schenkt, und wenn wir uns selbst vorstellen, wie wir uns als Nachbarn eines eskalierenden Familienstreits verhalten würden, kommt man zum Schluss, dass man Anpassungen vornehmen und der Polizei Handlungskompetenz geben muss.
Dazu kommt, dass gemäss revidiertem Bundesgesetz Vergehen im Sinne häuslicher Gewalt neu als Offizialdelikte behandelt werden müssen und die Polizei auch ohne diese ihr jetzt vorliegende Gesetzesänderung bereits einschreitet. Wie könnte sie anders? Soll sie die Augen zumachen und wieder abzotteln? Wohl kaum.
Eintreten war aus diesen Gründen unbestritten. Die Feststellung in der Kommissionsdiskussion, andere Kulturen hätten eine andere Beziehung zur Gewalt, speziell zur Gewalt gegen Frauen, darf nicht unser Massstab sein

und wäre, wenn schon, ein Kapitel im Themenkreis Integration fremder Kulturen, um es diplomatisch auszudrücken.
Die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gegen häusliche Gewalt mit der natürlich gegebenen Möglichkeit von Missbrauch wurde ausführlich diskutiert. Wir waren uns einig, dass die Schaffhauser Polizei sich der Verantwortung bewusst ist und diese auch wahrnehmen wird. Wichtig ist aber, dass eben diese Polizei die rechtsstaatliche Legitimation zum Handeln hat. Diese schaffen wir heute. Ein kritischer Punkt sind die vorbeugenden Massnahmen. Aber auch hier gilt es im aktuellen Fall, das Risiko einer möglichen Straftat mit all den gravierenden Folgen für die Betroffenen gegenüber dem zugegebenermaßen massiven Eingriff in die Privatsphäre und die persönliche Freiheit abzuwägen.
Ich möchte mich an dieser Stelle bei Regierungsrat Hermann Keller und der Verwaltung, insbesondere bei Martin Kübler und Stefan Bilger, für die gute Vorlage und die kompetente und kooperative Begleitung der Kommission bedanken. Wir waren diesbezüglich in letzter Zeit nicht so verwöhnt.
Richtigerweise hat der Kanton Schaffhausen nichts Neues erfunden, sondern er hat sich nach funktionierenden Modellen umgeschaut. Nahe liegend war natürlich der Nachbarkanton Zürich. Dieser befindet sich aber ebenfalls erst in der Ausarbeitungsphase. Es wurden in der Kommission Stimmen laut, wir sollten das Resultat aus Zürich abwarten und die Kommissionsarbeiten so lange sistieren. Alle mit einer Ausnahme waren aber der Meinung, dass die Zürcher wohl stark in der Wirtschaft sind, andere Kantone aber im Justizbereich wohl ebenso gute Lösungen bereithalten. Unsere Vorlage basiert auf der bewährten Praxis der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden.
Das Konzept besteht aus einem dreistufigen Vorgehen mit Entscheidungskompetenz an der Front, also bei den Polizisten.
1. Stufe: Wegweisung für maximal vierzehn Tage, verlängerbar auf achtundzwanzig Tage, wenn ein entsprechendes Gesuch beim Zivilrichter eingereicht wurde.
2. Stufe: Polizeigewahrsam zur Verhinderung einer Straftat im Sinne häuslicher Gewalt bis vierundzwanzig Stunden.
3. Stufe: Präventivhaft, wenn vierundzwanzig Stunden Gewahrsam nicht ausreichen.
Die Kommission ist stillschweigend eingetreten und hat in intensiver Detailarbeit einige Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Ich erläutere kurz die substantiell wichtigen Punkte.
Nicht unerwähnt lassen will ich, dass ich als Kantonsrat und als Kommissionspräsident zum ersten Mal froh um die Juristen in der Kommission war.

Sie haben ihr Fachwissen und die Art, wie sie Gesetze lesen, hilfreich eingebracht. So weit, dass wir sie aus den anderen Kommissionen ausschliessen, gehen wir aber nicht.
Zum Polizeiorganisationsgesetz: Neu wird eine Nichtgefährdung zusammen mit dem Einverständnis der gefährdeten Person kumulativ für eine Rückkehr in die Wohnung vorausgesetzt. Zusätzlich wird erwähnt, dass das Einverständnis dem freiem Willen entsprechen muss. Damit haben wir die Rückkehrbedingungen verschärft, um die Gefahr der Ausübung von Zwang auf die gefährdete Person zu mindern. Zudem sprechen wir nicht mehr von „Opfer" und „Täter", sondern von „weggewiesener" und „gefährdeter" Person. Wir wollen ja mit dieser Gesetzesanpassung einer potenziellen Tat vorgreifen und nicht erst im Nachhinein aktiv werden.
Zur Strafprozessordnung: Wir sprechen nur noch von der Revision des Artikels 150. Und zwar gibt es neu einen Zusatzartikel 150a, der die Präventivhaft regelt und gesetzlich überhaupt erst ermöglicht. Den ganzen Rest, der in der Vorlage der Regierung zur Revision vorgesehen war, also Artikel 192 bis 196, können Sie vergessen. An diesen ändern wir nichts, sondern wir warten zu, bis die Bundesgesetzgebung Anfang 2005 im Rahmen der Einführung des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches so weit umgesetzt ist.
Mit 8 : 0 bei einer Enthaltung beschloss die Kommission die vorliegende Fassung der Teilrevision von Polizeiorganisationsgesetz und Strafprozessordnung. Wir haben über beides zusammen abgestimmt. Ich schlage vor, dass der Ratspräsident dies auch tut, denn nur beides gemeinsam ist sinnvoll.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen, wie sie vorliegt. Die SVP-Fraktion hat – zumindest die an der Fraktionssitzung Anwesenden – der Vorlage einstimmig zugestimmt und wird natürlich auch eintreten.
Eine kleine Bemerkung noch an Ursula Hafner-Wipf, die sich offensichtlich Sorgen über die Kommissionsvertreter macht: Unsere drei Vertreter haben alle an allen Sitzungen teilgenommen. Ich musste sogar drei Fraktionsmitglieder abweisen, denn es hatten sich ursprünglich sechs für die Kommission beworben.

Erna Weckerle: Gewalt findet leider meist im so genannten sozialen Nahraum statt. Das häusliche Umfeld mit den vielen Spannungen, die im zwischenmenschlichen Bereich entstehen können, ist für Gewaltanwendung ein günstiger Nährboden. In den eigenen vier Wänden sind die Opfer, meist Frauen und Kinder, den Tätern hilflos ausgeliefert. Entsprechend dieser Vorlage soll die Polizei die Gewalt nicht nur im öffentlichen Raum, sondern

ebenso entschlossen auch im privaten Bereich, im häuslichen Raum bekämpfen. Im letzten Jahr musste die Polizei in unserm Kanton bei über 220 Fällen von häuslicher Gewalt intervenieren. Wobei diese Zahl wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs darstellt.
Ziel der notwendigen Massnahmen ist ein besserer Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft. Es gilt der Grundsatz, dass die Opfer in ihrer gewohnten Umgebung bleiben dürfen und die Täter gehen müssen. Der Regierungsrat schlägt dazu ein 3-Stufen-Modell vor, das vom Wegweisungsrecht über einen polizeilichen Gewahrsam von maximal 24 Stunden bis zu Untersuchungs- oder Präventivhaft führen kann. Das Polizeiorganisationsgesetz und die Strafprozessordnung müssen entsprechend angepasst werden. Erwähnenswert ist eine beschlossene Änderung des Strafrechtes auf Bundesebene. Delikte betreffend körperlicher und sexueller Gewalt an Ehe- oder Lebenspartnern werden neu als Offizialdelikte behandelt. Die Täter sind also von Amtes wegen zu verfolgen. Das Antragserfordernis fällt somit weg. Nach unserer Meinung braucht es während der Wegweisung gezielte Interventionsprojekte zur Behandlung der Opfer und der Täter im Bereich der häuslichen Gewalt. Gibt es dazu in unserm Kanton genügend entsprechende Angebote?
Die Fraktion der CVP unterstützt diese Vorlage, sieht darin ein gesellschaftliches Signal, dass Gewalt auch im privaten Bereich nicht mehr toleriert wird.
In der Kommission haben wir die Notfallkarte der Schaffhauser Polizei erhalten. Diese Karte ist sehr hilfreich. Leider – ich habe in meinem Bekanntenkreis herumgefragt – scheint niemand sie zu kennen. Ich bitte den Polizeidirektor, dafür zu sorgen, dass die Notfallkarte unter die Leute kommt.

Liselotte Flubacher: Ich zitiere zuerst den Titel und einige Sätze aus einem Artikel aus den „Schaffhauser Nachrichten“: „Gewalt nimmt zu. – Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. Auch in der Region Schaffhausen nimmt die Gewalt von Männern gegenüber Ehefrauen und Partnerinnen und Kindern zu. Bei der Beratungsstelle für Frauen und dem Frauenhaus, den beiden Anlaufstellen im Kanton Schaffhausen, ist die Zahl der Beratungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.“
Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ist in letzter Zeit enttabuisiert worden. Die Hemmschwelle der Betroffenen ist gesunken. Diese nehmen professionelle Hilfe in Anspruch. Das Thema ist sehr komplex, aber sehr wichtig und leider sehr aktuell. Ich bedanke mich deshalb dafür, dass die Verwaltung und der Regierungsrat auf meinen Vorstoss so speditiv reagiert und die jetzige Vorlage ausgearbeitet haben. Sinnvollerweise hielt man sich bei der

Vorlage zum Gesetz an die bereits eingeführte und bewährte Praxis in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Am bedeutendsten sind das Wegweisungsrecht und das Rückkehrverbot für Personen, die Leib und Leben der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen gefährden. Man hat die Erfahrung gemacht, dass das Einsperren und die Untersuchungshaft (zweite und dritte Stufe) nicht unbedingt nachhaltige Lösungen sind; die Wegweisung (erste Stufe) zeitigt mehr Erfolg: Der Täter kann weiterhin seiner Arbeit nachgehen, darf aber nicht mehr zu Hause erscheinen. Positiv ist zudem, dass bei der Schaffhauser Polizei bereits mit der spezifischen Schulung des Personals begonnen wurde. Die Polizei beteiligt sich auch an der landesweiten Aktion „Stopp der häuslichen Gewalt". Jede fünfte Frau in der Schweiz erfährt einmal im Leben häusliche Gewalt. Dies kommt in allen Schichten vor. Damit häusliche Gewalt nicht mehr unter den Teppich gekehrt werden kann, müssen die gesetzlichen Massnahmen dringend umgesetzt werden. Weil dies uns wirklich ein Anliegen ist, ist die SP-Fraktion für die Vorlage und wird ihr zustimmen.

Jeanette Storrer: Die FDP-Fraktion unterstützt die dem Kantonsrat unterbreiteten Massnahmen gegen häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt in schwerwiegender Form kommt gemäss einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms vom Mai 2002 in jeder zehnten Familie vor, und zwar unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Physische und psychische Gewalt im sozialen Nahbereich ist die häufigste Form der Gewalttätigkeit. Die Dunkelziffer ist gross, die Folgen und Spätfolgen für die Betroffenen sind oft nur schwer zu verkraften. Jedoch nicht nur diese sind betroffen, sondern unsere gesamte Gesellschaft: die Schule, die Arbeitswelt, der ganze Sozialbereich, das Gesundheitssystem, die Rechtspflegebehörden.
Der Umgang mit Gewaltsituationen Alltagsbereich verlangt von der Polizei viel Fingerspitzengefühl. Mittel für eine Entschärfung der Situation stehen ihr jedoch nur beschränkt zur Verfügung: Wo eine schwere Straftat begangen wurde, kann der Täter allenfalls in Untersuchungshaft gesetzt werden. In der heutigen Realität bleibt der betroffenen Person und den Kindern meist nichts anderes übrig, als aus der Familienwohnung zu Bekannten oder ins Frauenhaus zu gehen.
Die Schaffung eines polizeilichen Eingriffsinstruments wie der Wegweisung der gefährdenden Person aus der gemeinsamen Wohnung, verbunden mit einem Rückkehrverbot für bestimmte Zeit, und die Verankerung im Polizeiorganisationsgesetz sind daher sinnvoll. Sie bilden das Herzstück dieser Vorlage. Die anderen beiden vorgeschlagenen Institute können auch bei

häuslicher Gewalt zum Einsatz kommen, sind aber nicht auf diese beschränkt.
Gemäss Art. 24c Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes sind die Betroffenen von der Polizei zwingend auf geeignete Beratungsstellen hinzuweisen. Diese Arbeit leistet die Polizei bereits heute. Dafür werden die Polizeibeamten speziell geschult. Sofern vormundschaftliche Massnahmen oder ein fürsorgerischer Freiheitsentzug angezeigt sind, werden die entsprechenden Stellen informiert.
Ergänzt werden sollen diese Bestimmungen durch das Institut des Polizeigewahrsams über 24 Stunden für eine Person, die andere an Leib und Leben ernsthaft gefährdet. Wo dies nicht ausreicht und das Gewaltpotential grösser und akut ist und die Begehung einer schweren Straftat droht, soll ein potenzieller Täter ebenfalls in Untersuchungshaft gesetzt werden können.
Der Kanton Schaffhausen kannte das Institut des Polizeigewahrsams bislang nicht: sondern es gibt beziehungsweise gab die sogenannte polizeiliche Anhaltung für in flagranti erwischte Personen sowie die an strengere Voraussetzungen geknüpfte Untersuchungshaft. Es ist zu begrüssen, wenn im Polizeiorganisationsgesetz dafür eine saubere gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Diese Ergänzung des POG war in der Kommission völlig unbestritten.
Etwas mehr zu reden gab die Untersuchungshaft wegen Ausführungsgefahr. Ausführlich wurde darüber diskutiert, ob anstelle von Untersuchungshaft nicht eher von Präventivhaft gesprochen werden müsste. Auch hier liess sich die Kommission vom gewählten Begriff überzeugen, da dieser in den Kantonen ZH, ZG, UR, SG, TG und so weiter in denen diese Haft bereits eingeführt wurde, ebenfalls verwendet wird; ebenso ist die Verwendung in der geplanten Schweizerischen Strafprozessordnung vorgesehen. Voraussetzung für die Inhaftierung wegen Ausführungsgefahr ist, dass aufgrund bestimmter Anhaltspunkte zu befürchten ist, jemand werde eine schwere Straftat begehen. Dazu erklärten die Juristen, welche die Kommission begleiteten, es müsse jedoch mit der eigentlichen Ausführung der Tat noch nicht begonnen worden sein. Hingegen kann nur diejenige Person in Ausführungshaft genommen werden, gegen welche ein Strafverfahren eröffnet worden ist. Es braucht also eine Anlasstat oder zumindest einen dringenden Tatverdacht. Ohne dass bereits etwas Strafbares passiert ist, gibt es keine Untersuchungshaft wegen Ausführungsgefahr. Die Ausführungsgefahr allein genügt nicht, um jemanden in Haft zu setzen. Man muss sich der Tatsache bewusst sein, dass mit diesem neuen Haftgrund kaum jemand lange in Untersuchungshaft

behalten werden kann, weil letztlich das Verhältnis zur begangenen Anlasstat entscheidend ist. Bei einer Drohung kann niemand lange in Untersuchungshaft behalten werden. Deshalb wird dieses Institut meiner Meinung nach lediglich ein Randdasein fristen und die bestehenden Untersuchungshaftgründe einfach ergänzen.
Illustrativ, damit Sie sich ein Bild von der möglichen praktischen Umsetzung machen können, sind die St. Galler und Appenzeller Zahlen: Im Jahr 2003 wurden bei insgesamt 316 Fällen häuslicher Gewalt 43 Personen in Polizeihaft genommen (35 Männer und 8 Frauen). Diese wurde häufig angeordnet, weil die Aggressionen im Zusammenhang mit massivem Alkoholkonsum stattgefunden haben. Von diesen 43 Fällen kam es in 41 zu einem Strafverfahren. Erst im Rahmen dieses Strafverfahrens war zu prüfen, welcher Haftgrund zur Anwendung gelangen sollte.
Das Dreistufenmodell, das Sie heute auf dem Tisch haben, hat sich bereits in andern Kantonen bewährt, weitere Kantone werden dem Kanton Schaffhausen folgen. Die Kernpunkte der Vorlage lassen sich auf den folgenden, einfachen Nenner bringen: Rechtssicherheit für die Polizei, verbesserter Schutz für die Betroffenen, keine Duldung der Gewalt im Alltag.
Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass ich im Hinblick auf die zweite Lesung noch zwei Gesetzesänderungen im Bereich der Strafprozessordnung beantragen werde. Es geht darum, dass die Ausschaffungshaft so, wie sie uns vorgeschlagen wird, nicht gut verankert ist. Auch in einem zweiten Punkt habe ich das Gefühl, dass wir uns rechtlich noch auf zu dünnem Eis bewegen. Ich werde die Anträge aber nicht in der heutigen Detailberatung stellen, weil sie mir zu juristisch vorkommen und ich nicht glaube, dass wir das im Plenum diskutieren wollen. Ich werde dies für die zweite Lesung bringen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ursula Leu: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist für Eintreten. Wir befürworten die Gesetzesrevision sehr, setzt sie doch ein wichtiges Zeichen, dass Gewalt im häuslichen Bereich nicht länger toleriert wird. Nachdem auch auf Bundesebene das Strafrecht dahingehend geändert worden ist, dass neu Gewaltdelikte innerhalb der Familie als Offizialdelikte behandelt werden, tun wir auf Kantonsebene einen folgerichtigen Schritt.
Das geplante Vorgehen signalisiert dem Täter oder der Täterin klar den Standpunkt des Staates zur Gewalt; es begegnet den Verharmlosungstendenzen. Indem sich die Wegweisung gegen den Verursacher richtet, wird dessen Verantwortung klargemacht. Dem erwachsenen Opfer, aber auch den Kindern wird ermöglicht, in der Wohnung zu bleiben, sich damit in ihrer häuslichen Umgebung zu erholen und neu zu orientieren.

Dafür brauchen wir beispielsweise die Opferberatungsstelle. Wichtig für unsere Fraktion ist, dass mit dem Täter, dem Verursacher, dem Gefährder oder wie auch immer wir ihn nennen, der die Wegweisung auch als Gesichtsverlust erleben kann, gearbeitet wird. Es muss für ihn möglich sein, sich an kompetente Beratungsstellen wie das „mannebüro züri“ zu melden. In solchen Beratungsstellen haben sie Gelegenheit, über ihren Umgang mit Konflikten und über ihre Gewaltbereitschaft zu sprechen. Die Schulung der Polizistinnen und Polizisten, die bereits begonnen hat, ist für unsere Fraktion ein weiterer wichtiger Aspekt. Ihre Aufgabe wird mit dem neuen Gesetz eine andere, und darauf müssen sie sich sorgfältig vorbereiten können. Mit der Annahme dieser Gesetzesreform machen wir klar, dass in unserem Kanton der Gewalt mit keinerlei Toleranz begegnet wird.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedanke mich für den Dank der verschiedenen Fraktionssprecher.
Zu Erna Weckerle: Gezielte Interventionsprojekte seien nötig. Ich glaube, der Text, den wir haben, lässt die Interpretation durchaus zu, dass die gefährdeten wie die weggewiesenen Personen entsprechend orientiert und angehalten werden, das Angemessene zu tun. Massgebend ist letztlich die Art der Umsetzung durch die Verantwortlichen der Polizei und die Untersuchungsbehörden. Die einzelnen Fälle können sehr unterschiedlich sein und müssen vor Ort ziemlich spontan interpretiert werden. Die Ausbildung der Polizeileute ist also höchst wichtig.
Zu Jeanette Storrer: Sie hat angedeutet – falls ich sie von meinem Platz aus richtig verstanden habe –, dass sie in der zweiten Lesung noch Anträge stellen wolle. Dies wäre jedoch in der ersten Lesung notwendig, damit die Kommission weiss, was sie zu beraten hat. Werden die Anträge in der zweiten Lesung gestellt, muss gemäss Geschäftsordnung eine dritte Lesung durchgeführt werden, da die Kommission mit neuen Voraussetzungen konfrontiert ist. Anträge müssten jetzt gestellt werden, ob sie eine Chance haben oder nicht, aber 15 Stimmen erhalten sie meistens, wenn sie substanziell etwas hergeben. Nicht dass ich etwa zu Anträgen animieren möchte, war doch von allen Seiten zu hören, die Vorlage sei gut. Wir wollen diese ja nicht durch Abänderungsanträge wieder verschlechtern.

Silvia Pfeiffer: Ich würde diese Anträge gern heute hören, auch wenn sie rein formaljuristischer Art sein sollten.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich halte daran fest, dass wir uns an der Geschäftsordnung zu orientieren haben. Die Anträge müssen jetzt gestellt werden, Juristerei hin oder her.

Kommissionspräsident Markus Müller: Ich möchte keine Totalrevision der beiden Gesetze durchführen. Offensichtlich habe ich die Juristen ein wenig zu früh gelobt. Anträge müssen heute kommen. Wir brauchen doch keine dritte Lesung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Polizeiorganisationsgesetz

Art. 24a Abs. 5

Christian Heydecker: Es geht um das Konzept, das diesem Artikel zugrunde liegt. Vorgesehen ist, dass die zuständigen Polizeioffiziere eine schriftliche Wegweisungsverfügung erlassen und die Betroffenen das Recht haben, den Einzelrichter anzurufen, also ein Rechtsmittel gegen die Verfügung zu ergreifen. Der Kanton St. Gallen kennt ein anderes System: Solche Wegweisungsverfügungen müssen zwingend vom Haftrichter überprüft werden. Welches System ist nun das bessere? Zufälligerweise habe ich mich mit der zuständigen Einzelrichterin am Bezirksgericht St. Gallen unterhalten. Es handelt sich um lic. iur. Brigitta Vogel, dies zuhanden des Protokolls. Sie bearbeitet einen Grossteil dieser Fälle. Im Kanton St. Gallen muss nach ihrer Aussage rund ein Drittel der Wegweisungsverfügungen aufgehoben werden. Für die Nichtjuristen unter Ihnen sage ich: Das ist sehr viel. Ich weiss, dass im Kanton St. Gallen Bestrebungen im Gang sind, zu diesem Rechtsmittelsystem überzugehen. Der Anstoss kommt aber nicht etwa von den Gerichten, sondern von der Polizei. Es ist unangenehm, wenn ein Richter in einem fort Verfügungen aufhebt. Wir müssen also gut überlegen, welches System das richtige ist. Damit die Kommission über diese ganz zentrale Frage nachdenkt, beantrage ich, zum St. Galler System überzugehen, was bedeutet, dass die Verfügungen vom Haftrichter von Amtes wegen innert 24 Stunden zu überprüfen sind. Es handelt sich immerhin um einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit, und wir sollten die Bedenken ernst nehmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bitte den Kommissionspräsidenten, dies ohne Antrag zur Prüfung in der Kommission entgegenzunehmen. Auch wenn Christian Heydecker die Einzelrichterin in St. Gallen sehr gut kennt und sie diese Aussage gemacht hat, so spricht das nicht automatisch für das St. Galler Modell. Soviel ich weiss, hat Appenzell Ausserrhoden das gleiche Modell, das wir vorgeschlagen haben. Es geht ja nicht um Untersuchungshaft, sondern nur um Wegweisung. Das Limit für eine richterliche Anrufung könnte durchaus so gehandhabt werden, wie es hier vorgeschlagen ist. Man muss der Polizei auch nicht unnötig viel Misstrauen entgegenbringen und, sobald ein Untersuchungsrichter im Spiel ist, so tun, als wäre der Rechtsstaat schon von vornherein gerettet.

Martina Munz: Die zeitliche Verzögerung könnte zu einem Problem werden. Ich bitte die Kommission, diese Frage zu prüfen.

Kommissionspräsident Markus Müller: Ich wäre froh um eine Abstimmung, damit die Kommission weiss, welche Lösung im Rat grundsätzlich bevorzugt wird. Ich persönlich bringe der Polizei Vertrauen entgegen; wir sind ja auch ein kleiner Kanton, wo man einander kennt.

Ernst Schläpfer: Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Die Polizei soll bestimmen können. Ich bevorzuge die härtere Lösung. Der Betroffene hat die Möglichkeit, innerhalb von drei Tagen Rekurs einzulegen. Es ist jedermann in einer solchen Situation zuzumuten, drei Tage von der Familie entfernt zu sein.

Jakob Hug: Im Grund muss ich Christian Heydecker Recht geben. Ich plädiere dafür, eine zusätzliche Sicherung einzubauen. Die zeitliche Verzögerung bietet kein Problem; wir haben Untersuchungsrichter, die Pikettdienst leisten.

Staatsschreiber Reto Dubach: Es geht hier nicht darum, dass der Untersuchungsrichter die Wegweisung bestätigen würde, sondern vom Konzept her wäre es der Einzelrichter des Kantonsgerichts. Wenn es um Haft geht, also um den schwersten Freiheitsentzug, haben wir heute die Regelung, dass die Polizei inhaftieren kann, innert kurzer Frist aber der Untersuchungsrichter diese Haft bestätigen muss. Hier aber geht es nicht um Inhaftierung, sondern nur um Wegweisung. Wir sollten in Bezug auf die richterliche Überprüfung den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachten. Und von diesem lässt sich die Vorlage leiten.

Christian Heydecker: Der zuständige Regierungsrat plädiert dafür, dass sich die Kommission dieser Frage nochmals annimmt. Wir können also auf eine Abstimmung verzichten.

Kommissionspräsident Markus Müller: Ich bin nicht befriedigt, auch meine Kommissionskollegen sind es nicht. Das Problem besteht doch darin, dass in der nächsten Sitzung wieder fünf Juristen daherkommen und Anträge stellen. Ich will jetzt wissen, in welche Richtung der Rat gehen will. Dann haben wir in der Kommission eine klare Vorgabe.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir reden und reden von effizienter Ratsarbeit und von kleineren Kommissionen. Für dieses Geschäft haben wir eine 9er-Kommission eingesetzt. Von den neun Mitgliedern sind zwei Juristen. Nun haben wir ein juristisches Problem, das nicht eingebracht worden ist. Da nützt alle Regulierung nichts, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Interessen in der Kommission einzubringen, auszudiskutieren und wahrzunehmen. Die betreffenden Kommissionsmitglieder sollen sich bitte an den Ohren nehmen.

Matthias Freivogel: Markus Müller will einen politischen Vorentscheid. Er will die Sache politisch kanalisieren. Die Kommission soll nun das, was Christian Heydecker gesagt und was Regierungsrat Hermann Keller zugestanden hat, effizient beraten. Ich würde nicht auf einer Grundsatzabstimmung bestehen, nachher kann alles wieder anders aussehen.

Markus Müller: Also gut, wir werden in der Kommission darüber diskutieren. Offensichtlich wollen Sie uns keine Vorgaben machen. Ich weiss aber jetzt schon, dass wir in der Kommission zu einer Meinung kommen und dass nachher im Plenum wieder eine andere Meinung geäussert wird. Es ist doch diesem immer noch achtzigköpfigen Rat zuzumuten, dass er über einen formulierten Antrag abstimmt und nicht einfach nur „hin und her macht“.

Gerold Meier: Es geht doch darum, dass der Antrag von Christian Heydecker genau begründet wird, so dass wir im Ratssaal wissen, was er will. Wir können doch nicht vorher abstimmen; das wäre den Schwanz am Pferd aufgezäumt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir führen keine Abstimmung durch. Die Kommission soll sich zusammenraufen und gefälligst nicht mehr in den Rat kommen, bevor sich die Mitglieder einig darüber sind, was sie wollen.

Art. 24c Abs. 3

Iren Eichenberger: Alles ist gut und das Gesetz ist wunderbar. Aber ich befürchte, dass der gewünschte Effekt nicht ganz erreicht wird, wenn wir nicht dafür sorgen, dass eine Umsetzung auch wirklich stattfindet. Beim Vollzug der Wegweisung braucht es meiner Ansicht nach eine Ergänzung. Von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses weiss ich, dass es oft sehr schwierig ist, gefährdete Personen dazu zu bringen, die Beratungsstelle auch aufzusuchen. Sie fürchten sich oft davor, dem weggewiesenen Mann irgendwo zu begegnen oder Personen anzutreffen, die vom Weggewiesenen mobilisiert werden. Diese Gefahr dürfen wir nicht unterschätzen. Dem könnte entgegengewirkt werden, wenn wir im Gesetz eine Art Geleitschutz postulieren würden. Wobei damit natürlich nicht ein genereller Polizeischutz gemeint ist. Mein Antrag lautet: „Auf ihr Begehren werden gefährdete Personen zu ihrem Schutz zu den Hilfsangeboten begleitet."

Abstimmung

Mit 33 : 21 wird der Antrag von Iren Eichenberger gutgeheissen. Art. 24c Abs. 3 lautet nun wie folgt: „Die Beteiligten sind von der Polizei auf geeignete Beratungsstellen und Hilfsangebote hinzuweisen. Auf ihr Begehren werden gefährdete Personen zu ihrem Schutz zu den Hilfsangeboten begleitet."

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Das Polizeiorganisationsgesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Art. 150

Jeanette Storrer: Eigentlich wollte ich Sie verschonen, aber ich stelle nun folgenden Antrag: Art. 150a soll in Art. 149 integriert werden. Im Verlauf der zweiten und letzten Kommissionssitzung wurde erst klar, welche Vorausset-

zungen an die Untersuchungshaft bezüglich Ausführungsgefahr gestellt werden und wie sie eigentlich im System der bestehenden Strafprozessordnung zu verstehen ist. Meines Erachtens wird das noch viel klarer, wenn wir den Art. 150a in Art. 149 integrieren. Ich beantrage, einen neuen Art. 149 Abs. 3 zu schaffen mit folgendem Wortlaut: „Ein Haftgrund besteht, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte ernsthaft zu befürchten ist, der Beschuldigte werde eine schwere Straftat ausführen." Der bestehende Art. 149 Abs. 3 würde zu Art. 149 Abs. 4.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ein Vorschlag zur Güte: In der Geschäftsordnung steht: „Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Grossen Rat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben." Damit sind Anträge gemeint, die erst im Plenum in der zweiten Lesung gestellt werden. In der Vorberatung der zweiten Lesung kann selbstverständlich nochmals über alles diskutiert werden.
Ich möchte beliebt machen, dass die Kommission den Antrag von Jeanette Storrer, der ausführlich begründet werden muss, entgegennimmt und im Hinblick auf die zweite Lesung diskutiert.

Kommissionspräsident Markus Müller: Wir werden das tun.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Damit können wir jetzt auf eine Abstimmung verzichten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr